



Vertreten Vernetzen Weiterbilden Beraten
Promovierendenrat der Universität Leipzig

ProRat

Der PromovierendenRat an der Universität Leipzig (Hg.)

Leitfaden für Promovierende an der
Universität Leipzig

Leipzig 2011

© ProRat 2010-2011, 2. Aufl.

Fotografische Abbildungen: © Research Academy Leipzig 2010

Fotografen: Kristin Baumert (alle außer S. 49 und Deckblatt), Ines Keske (Deckblatt), Thomas Klemm (S. 49)

Leitfaden für Promovierende an der Universität Leipzig

Dieser Leitfaden möchte den aktuellen und künftigen Promovierenden an der Universität Leipzig Hilfestellungen zu Fragen im Umgang mit Universitätseinrichtungen und Behörden geben und über bestehende Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität informieren. Außerdem wurden Informationen über Stipendienggeber und Promovierendenvereinigungen zusammengetragen.

Der Leitfaden ist auch unter www.prorat.uni-leipzig.de/download abrufbar.

Die erste Auflage der Broschüre wurde durch eine Initiative der Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung des Leipziger Stipendiaten-netzwerks, der LIP (Leipziger Initiative für Promovierende) und der RALeipzig Doctoral Representatives (RA-Doc) erstellt. Für die freundliche finanzielle Unterstützung der 2. Auflage danken wir dem StudentInnenRat der Universität Leipzig.

Wir freuen uns über Kritik, Erweiterungs-, Verbesserungs- und Aktualisierungsvorschläge für eine dritte Auflage, die an post@prorat.uni-leipzig.de gerichtet werden können.

Jegliche Haftung der Autoren¹ für die Richtigkeit der folgenden Angaben ist ausgeschlossen.

Autoren:

Stefanie Baumert	Christian Fröhlich	Patrick Schmid
Hannah Bethke	Katrin Henzel	Jana Schumacher
Benjamin Bigl	Carlo Klauth	Jasmin Steinwerder
Elena Buck	Dana Krätzsch	Juliane Tauchnitz
Julia Cholet	Anna Lux	Enrico Thomas
Stephanie Garling	Franziska Naether	Antje Töpel
Frank Fehlberg	Patrick Pfeil	Alexander Zirr
Felix Frey	Kathrin Rothermich	

Redaktion:

Susanne Bunzel	Ines Keske
----------------	------------

Leipzig, im Januar 2011



¹ Im gesamten Text wird, wenn Pluralformen (z. B. Promovierende) nicht möglich sind, aus Gründen der Lesbarkeit das generische Maskulinum (z. B. Betreuer) verwendet. Dieses schließt die weibliche Form (z. B. Betreuerin) jeweils ein.

Inhalt

Leitfaden für Promovierende an der Universität Leipzig 1

1 Promovieren an der Universität Leipzig 4

- 1.1 Rechtliche Grundlagen 4
- 1.2 Doktorandenliste 4
- 1.3 Promotions- und Graduiertenstudium 6
- 1.4 Promotions- und Graduiertenordnungen (Verteidigung und Rigorosum) 9
- 1.5 Research Academy Leipzig 13
- 1.6 Binational promovieren 15
- 1.7 Forschungskontaktstelle 16
- 1.8 Schlichtungsstelle 16
- 1.9 Gleichstellungsbeauftragte 18
- 1.10 Beratung des Studentenwerkes 18
 - 1.10.1 Sozial 18
 - 1.10.2 Psychologisch 19
 - 1.10.3 Hilfe in Konflikt- und Problemsituationen 19
 - 1.10.4 Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende 20
 - 1.10.5 Rechtsberatung 20
 - 1.10.6 Rechtsauskunft 20
- 1.11 Beratung des StudentInnenrats 21
 - 1.11.1 Sozial und Psychologisch 21
 - 1.11.2 Juristisch 22
- 1.12 Promovieren mit Kind(ern) 22
 - 1.12.1 Organisation 22
 - 1.12.2 Finanzierung 22
 - 1.12.3 Kinderbetreuung 23
- 1.13 Universitätsrechenzentrum 24
- 1.14 Universitätsbibliothek 25

2 Finanzierung 26

- 2.1 Stiftungen 26
 - 2.1.1 Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. (weltanschaulich neutral) 27
 - 2.1.2 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW) 27
 - 2.1.3 Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS; CDU-nah) 27
 - 2.1.4 Friedrich-Ebert-Stiftung (FES; SPD-nah) 28
 - 2.1.5 Heinrich-Böll-Stiftung (Grünen-nah) 28
 - 2.1.6 Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah) 28
 - 2.1.7 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Linke-nah) 29
 - 2.1.8 Hanns-Seidel-Stiftung (HSS; CSU-nah) 29
 - 2.1.9 Hans-Böckler-Stiftung (HBS; gewerkschaftsnah) 29
 - 2.1.10 Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung (Katholische Kirche) 30
 - 2.1.11 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst (Evangelische Kirche) 30
- 2.2 Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 31
- 2.3 Max-Planck-Institute (MPI) 31

2.4	graduierförderung des Freistaates Sachsen.....	32
2.5	Doktorandenförderplätze	33
2.6	Stipendium des SYLLF-Programms (Sasakawa Young Leaders Fellowship Fund).....	34
2.8	Sonstige Fördermöglichkeiten.....	35
2.8.1	Abschlussförderung.....	35
2.8.2	Kurzzeitstipendium.....	35
3	Staatliche Unterstützung und Krankenversicherung.....	38
3.1	Bundesagentur für Arbeit	38
3.2	Wohngeld	39
3.3	Leipzig-Pass	39
3.4	Steuerliche Aspekte der Promotion.....	40
3.5	Krankenversicherung.....	42
4	Initiativen für Promovierende.....	43
4.1	PromovierendenRat (ProRat).....	43
4.2	RALeipzig Doctoral Representatives (RA-Doc).....	44
4.3	Leipziger Stipendiatennetzwerk.....	45
4.4	Internationale Doktorandeninitiative der Universität Leipzig.....	46
4.5	Promovierenden-Initiative (PI).....	47
4.6	Thesis.....	47
5	Fort- und Weiterbildungsangebote für Promovierende.....	49
6	Hinweise zu wissenschaftlichen Problemen.....	53
6.1	Literaturdatenbanken und Wissensorganisation	53
6.1.1	Spezialisten für Literaturverwaltung	53
6.1.2	Spezialisten für Wissensorganisation	54
6.1.3	Die Hybriden: Literaturverwaltung und Wissensorganisation in einem Programm	55
6.2	Textverarbeitung.....	58
	Microsoft Word (Windows, Mac).....	60
	Open Office (Windows, Mac, Linux)	60
	Latex (Windows, Linux, Mac)	60
	RagTime (Windows, Mac).....	61
	Textmaker Office (Windows, Linux, Mac, Pocket PC)	61
6.3	Hilfe bei Schreibblockaden	62
6.4	Das Publizieren der Dissertation	62
6.4.1	Klassisch: Publikation in einem Verlag.....	63
6.4.2	Books on demand/Print on demand	64
6.4.3	Online-Veröffentlichung	64
6.4.4	Wer soll das bezahlen? Förderungsmöglichkeiten und Tantiemen.....	65
7	Literatur zum Promovieren	67

Checkliste zum Einstieg in die Promotion

1 Promovieren an der Universität Leipzig

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen der Promotion sind durch §§40ff des Sächsischen Hochschulgesetzes – SächsHSG festgelegt. Das Nähere regeln die **Promotionsordnungen** der jeweiligen Fakultäten. Da diese stark divergieren, sollte man, auch was das Verhältnis zum Betreuer angeht, die entsprechende Promotionsordnung konsultieren. Die Zulassung zur Promotion steht grundsätzlich im Ermessen des Universität (§40 Abs. 1 SächsHSG).

SächsHSG:



www.recht.sachsen.de → Sächsisches Hochschulgesetz

Promotionsordnungen der Universität Leipzig:



www.zv.uni-leipzig.de/de/uni-stadt/universitaet/entwicklungen/amtliche-bekanntmachungen.html?kat_id=40

1.2 DOKTORANDENLISTE

Jeder angehende Promovend sollte sich in die Doktorandenliste seiner Fakultät eintragen lassen. Er muss sich in die Liste eintragen lassen, wenn die Promotionsordnung das vorschreibt. Dadurch wird die Promotion von Dekanat offiziell anerkannt.

Die Anträge sind bei den Dekanaten erhältlich oder können auf den **Internetseiten der Dekanate** heruntergeladen werden. Das vom Betreuer unterzeichnete Dokument wird wiederum beim Dekanat abgegeben.

Die **Voraussetzungen** für die Aufnahme in die Doktorandenliste sind i.d.R.:

1. die eigene Festlegung auf das Fach der Promotion,
2. ein Betreuer und seine Gegenzeichnung auf dem Antrag
und
3. ein Arbeitstitel der Dissertation.

Außerdem muss **Zulassungsvoraussetzungen als Doktorand** (gemäß Promotionsordnungen § 40 SächsHSG) erfüllt sein:

- ein Hochschulgrad, der Voraussetzung zur Zulassung zur Promotion ist, d.h. einen Diplom-, Master-, oder Magistergrad oder ein Staatsexamen an einer Hochschule
- Der Abschluss einer Fachhochschule, wenn der zuständige Fakultätsrat den Bewerber zur Promotion vorschlägt und die Fachhochschule in einem kooperativen Promotionsverfahren mit einer Universität zusammenwirkt. Gegebenenfalls müssen in diesem Verfahren weitere Studienleistungen erbracht werden.
- Inhaber eines Bachelorgrades (auch der Fachhochschulen) können durch eine Eignungsfeststellung direkt zur Promotion zugelassen werden.

Näheres regeln wiederum die Promotionsordnungen der Fakultäten.

Bei der Beantragung zur Aufnahme in die Doktorandenliste sind einzureichen:

1. der Nachweis über den Hochschulabschluss/die Zulassungsvoraussetzung,
 2. ein Lebenslauf
- und*
3. je nach Fakultät ggf. ein Foto.

Wenn der Hochschulabschluss nicht an der Universität Leipzig erlangt wurde, ist die Beglaubigung der Dokumente nötig. Die Zeit bis zum Vollzug der Eintragung beträgt ca. zwei Wochen, da dem Antrag im Fakultätsrat zugestimmt werden muss.

Mit der Eintragung sind **nicht** verbunden:

1. die Aufnahme in ein Graduierten-/Promotionsstudium
- und/oder*
- die Einschreibung in der Universität als Promotionsstudent.

Mit der Eintragung **sind** verbunden:

1. der offizielle Beginn der Promotion
- und*
2. der offizielle Status als Doktorand für maximal sechs Jahre.

1.3 PROMOTIONS- UND GRADUIERTENSTUDIUM

Dafür gibt es drei Möglichkeiten an der Universität Leipzig:

- Man kann sich als Promotionsstudent immatrikulieren lassen und die Dissertation intern, d.h. unter Führung des **Studentenstatus**, anfertigen. Etwa ein Drittel der Doktoranden sind als Promotionsstudenten immatrikuliert, sie bekommen Studentenvergünstigungen (außer bei der Krankenkasse).
- Man kann als **wissenschaftlicher Mitarbeiter** oder wissenschaftliche Hilfskraft oder auf einem Doktorandenförderplatz promovieren. Egal, wie hoch die Beschäftigungszeit liegt, ist eine Immatrikulation als Promotionsstudent möglich.
- Im Rahmen der sog. **externen Promotion** wird man nicht als Student immatrikuliert, sondern lediglich auf der Doktorandenliste der entsprechenden Fakultät geführt. Der Vorteil dabei besteht darin, dass neben der Promotion einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen werden darf.

Ein Promotionsstudium bietet einige Vorteile: Als Student genießt man gewisse finanzielle Vergünstigungen wie ermäßigte Tickets oder günstiges Essen in der Mensa. Außerdem ist man als Student Mitglied der Universität und allein dadurch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist für alle beitragsfrei. Die Kosten übernimmt das Land Sachsen.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass Promovierende nicht unter die studentische Krankenversicherungspflicht fallen. Das Bundessozialgericht hat 1993 entschieden, dass Promotionsstudenten nicht „Studenten“ i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V sind, da die Promotion nicht mehr zur wissenschaftlichen Ausbildung gehöre. Die Entscheidung besagt aber nur, dass kein Recht auf Einstufung nach Studierendenstatus durch die Krankenkasse besteht. Es ist im Einzelfall durchaus möglich, dass bei Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (innerhalb von 14 Fachsemestern, Höchstalter 30 Jahre) die Versicherung zum Studententarif erfolgt.

Angemerkt sei auch, dass man i.d.R. als Promotionsstudent leider nicht BAföG-berechtigt ist.

Immatrikulation in das Promotionsstudium

Maßgebend für die Annahme als Doktorand an den Fakultäten sind die Promotionsordnungen der Fakultäten. Unter www.zv.uni-leipzig.de/uni-stadt/universitaet/entwicklungen/amtliche-bekanntmachungen.html?kat_id=40 finden Sie die Gesetzestexte.

Die Immatrikulation von Promovenden regelt dann § 7 der Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig. Er gilt auch für Postdoktoranden und Habilitanden für die Zeitdauer eines Stipendienbezuges.

Zugangsvoraussetzungen sind

- die Zulassung zum Graduiertenstudium oder
- die Aufnahme in ein Graduiertenkolleg oder
- die Aufnahme in die Doktorandenliste an der entsprechenden Fakultät.

Ein Promotionsstudium kann in allen Studiengängen erfolgen, die an der Universität Leipzig vertreten sind.

Die Studiendauer für Promotionsstudenten, die sich weder in einem Graduiertenstudiengang befinden, noch Angehörige eines Graduiertenkollegs sind, ist auf sechs Semester begrenzt.

Der Antrag auf Immatrikulation erfolgt persönlich oder postalisch im Studentensekretariat (Ansprechpartnerin: Susanne Gebhardt, Goethestr. 6 (Zi. 741/742), 04081 Leipzig, Tel. 0341-97 32026).

Dem Antrag auf Einschreibung ins Promotionsstudium sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Hochschulabschluss (bzw. eine einfache Kopie bei Vorlage des Originals)
- ein Nachweis der Krankenversicherung oder der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung
- der Nachweis über die Aufnahme auf die Doktorandenliste der betroffenen Fakultät bzw. über die Aufnahme ins Graduiertenstudium oder in ein Graduiertenkolleg
- ein Passbild, wenn Sie im Vorsemester nicht an der Universität Leipzig immatrikuliert waren
- die Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule, wenn es sich dabei nicht um die Universität Leipzig handelt.

Die Antragstellung erfolgt innerhalb der Zulassungsfristen bzw. für bereits Immatrikulierte nach Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums. Mitunter kann die Immatrikulation auch rückwirkend zum Semesterbeginn vorgenommen werden.

Der Semesterbeitrag für Promotionsstudenten entspricht in der Höhe dem Beitrag der Studenten im Erststudium.

Graduiertenstudium, Graduiertenkolleg, besondere Promotionsstudiengänge

Neben der individuellen Promotion an der Universität Leipzig gibt es verschiedene Möglichkeiten der strukturierten Doktorandenqualifikation:

- Das **Graduiertenstudium** wird geregelt durch die Studienordnungen für das Graduiertenstudium der einzelnen Fakultäten. Im Gegensatz zum einfachen Promotionsstudium wird die Aufnahme ins Graduiertenstudium bei der Graduiertenkommission jeweils zum 26. Februar und 30. August eines jeden Jahres beantragt. Aufnahmebedingung ist ein überdurchschnittlich bewerteter Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums. Der Status eines Graduiertenstudenten berechtigt zur Beantragung eines Landesgraduiertenstipendiums (s.u.). Über Zulassung zum Graduiertenstudium entscheidet die Graduiertenkommission (im Einvernehmen mit dem zuständigen Fakultätsrat). Nach Ablauf des zweiten Semesters muss der Promovend Lehrveranstaltungen von bis zu 2 SWS erbringen.
- **Formen strukturierter Promotionsprogramme** sind Graduiertenkollegs, Promotionskollegs, Internationale Max Planck Research Schools, Doktorandenkollegs, Graduiertenschulen und anderes. Es handelt sich dabei in dem Fall um ein befristetes, systematisch angelegtes Studien- und Forschungsprogramm. Betreut von mehreren Hochschullehrern können Doktoranden sich themenzentriert in einen umfassenden Forschungszusammenhang einarbeiten. Ziel der Kollegs ist zum einen, die wissenschaftliche Forschung inhaltlich zu bündeln, zum anderen aber auch, die Arbeit der Doktoranden organisatorisch zu strukturieren. Meist beinhaltet ein Graduiertenkolleg regelmäßige Lehrveranstaltungen, Speziallehrveranstaltungen, Seminare, Kolloquien oder Workshops.

Informationen gibt es unter www.zv.uni-leipzig.de/de/forschung/ral/informationen-zur-research-academy.html. und unter www.zv.uni-leipzig.de/de/forschung.html.

Ausländische Promotionsstudienbewerber

Ausländische Promotionsstudienbewerber erhalten Informationen vom **Akademischen Auslandsamt** (Ansprechpartnerin: Anne-Maria Stresing, Goethestr. 6 (Zi. 402), 04109 Leipzig, Tel.: 0341-97 32027).

1.4 PROMOTIONS- UND GRADUIERTENORDNUNGEN (VERTEIDIGUNG UND RIGOROSUM)

Die Promotionsordnungen unterscheiden sich je nach Fakultät. Jeder Doktorand sollte sich zu Beginn seiner Promotion die Promotionsordnung von den **Internetseiten seiner Fakultät** oder unter www.zv.uni-leipzig.de/de/uni-stadt/universitaet/entwicklungen/amtliche-bekanntmachungen.html?kat_id=40 herunterladen und durchlesen, um eventuellen Überraschungen vorzubeugen.

Im Folgenden werden einige grundlegende Bestimmungen wiedergegeben. **Abweichungen in den Promotionsordnungen einzelner Fächer sind möglich! Die nachfolgenden Angaben können daher nur eine Orientierung darstellen. Rechtlich maßgeblich sind allein die Festlegungen in den Promotionsordnungen.**

Das für das Promotionsverfahren zuständige **Gremium** ist der Fakultätsrat. Durchgeführt wird das Promotionsverfahren von einer alle drei Jahre berufenen Promotionskommission, der je ein Hochschullehrer jedes an der Fakultät vertretenen Instituts (plus eventuell ein Fachvertreter einer anderen Hochschule bei grenzüberschreitenden Verfahren mit Partneruniversitäten) angehören.

Als **Promotionsleistungen** sind zu erbringen:

1. eine selbstständig erstellte schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Dissertation), die das Wissenschaftsgebiet weiterentwickelt, zumeist in Form einer monografischen Einzelschrift
2. ein Rigorosum oder Ersatzleistungen. Einige Fakultäten haben das Rigorosum bereits abgeschafft. Maßgeblich sind hier die Promotionsordnungen der Fakultäten, dort sind auch die Ersatzleistungen vermerkt.

und

3. eine öffentliche Verteidigung.

Für die **Zulassung zum Promotionsverfahren** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. ein **Hochschulabschluss** (siehe 1.2)
2. die Eintragung in die **Doktorandenliste**
3. die Einreichung einer **Dissertation**, bei deren Anfertigung der Promovend von einem Hochschullehrer der Fakultät betreut worden ist oder für deren Begutachtung sich ein Hochschullehrer der Fakultät bereit erklärt hat
4. kein vorheriges Promotionsverfahren, das auf denselben Doktorgrad zielt und das endgültig nicht bestanden worden ist bzw. ein solches ruhendes Verfahren

5. der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen entsprechend der jeweiligen Promotionsordnung
6. die Einreichung eines ordnungsgemäßen Antrags mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Promotionsordnung)

und

7. ggf. ein Führungszeugnis gemäß §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz.

Für die Eröffnung des Promotionsverfahrens sind folgende **Unterlagen** im Dekanat einzureichen:

1. der Antrag auf Eröffnung und Angabe des angestrebten Doktorgrades, Vorschlag der Gutachter ohne Anspruch auf Berücksichtigung,
2. eine Anzahl (meist drei oder vier) gebundene Ausgaben der Dissertation plus ca. 20 Exemplare der Zusammenfassung
3. ein tabellarischer Lebenslauf
4. das Verzeichnis der Veröffentlichungen und Vorträge
5. der Vorschlag für die Auswahl des Fachgebiets des Rigorosums, bzw. ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Graduiertenstudiengang
6. urkundliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
7. eine Erklärung, dass die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde, und dass die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken in der Arbeit als solche kenntlich gemacht worden sind, die Nennung der Personen, von denen man bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts Unterstützungsleistungen erhalten hat (schriftlich), und die Versicherung, dass keine weiteren Personen an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit beteiligt waren

und

8. die Erklärung der Anerkennung der Promotionsordnung.

Die Eröffnung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Antragseinreichung vorbehaltlich einer Fristverlängerung.

Die Anforderungen an die **Dissertation** sind:

1. Die Dissertation muss als selbstständige wissenschaftliche Leistung des Promovenden neue wissenschaftliche Erkenntnisse beinhalten und zur Veröffentlichung geeignet sein.
2. Die Dissertation ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat bei Vorlage eines Antrags des Promovenden an den Dekan.

Für die **Gutachter** der Dissertation gilt:

1. Eine Dissertation ist in der Regel von zwei Hochschullehrern zu beurteilen. Einer der Gutachter muss der jeweiligen Fakultät angehören.
2. In kooperativen Verfahren muss mindestens ein Hochschullehrer der betreffenden Fachhochschule als Gutachter bestellt werden.

Die **Annahme** der Dissertation:

1. Die Gutachten werden vom Dekan eingeholt. In ihnen müssen in schriftlicher Form Annahme oder Ablehnung, ggf. Empfehlungen zur Überarbeitung und die Benotung niedergelegt sein. Gutachten werden innerhalb von drei Monaten nach Erteilen des Auftrages erstellt.
2. Sobald die Gutachten vorliegen, werden sie zusammen mit der Dissertation während der Vorlesungszeit 14 Tage zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Fakultätsrats im Dekanat ausgelegt. Die Frist wird vom Dekanat angezeigt. In dieser Zeit können von Mitgliedern des Fakultätsrats Stellungnahmen abgegeben werden. Erfolgt keine ablehnende Stellungnahme und sind alle Gutachten positiv, stellt die Promotionskommission die Annahme der Dissertation fest. Andernfalls entscheidet der Fakultätsrat über die Weiterführung des Verfahrens. Er kann dabei auch einen weiteren Gutachter bestellen.
3. Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Dissertation ist dem Kandidaten innerhalb einer Woche vom Dekanat schriftlich mitzuteilen.

Nach der Annahme der Dissertation wird der Promovend zur Ablegung des Rigorosums eingeladen, sofern die jeweilige Promotionsordnung ein solches vorsieht.

Das Rigorosum:

1. Das Rigorosum besteht i.d.R. aus einer einstündigen mündlichen Prüfung im Hauptfach. Die Themen der Prüfung dürfen sich nicht mit dem Gegenstand der Dissertation überschneiden. Die Prüfung wird von einem Hochschullehrer des betreffenden Fachgebietes und einem promovierten Beisitzer abgenommen. Einige Fakultäten (Sport- und Biowissenschaften, Physik) sehen kein Rigorosum vor.
2. Eine Anerkennung von Leistungen im Rahmen eines Graduiertenkollegs oder vergleichbaren Programms z.B. an der Research Academy Leipzig ist möglich.
3. Eine nicht bestandene Prüfung kann auf schriftlichen Antrag des Kandidaten innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden, jedoch frühestens nach drei Monaten.

Die Verteidigung:

1. Der Kandidat hat die mit der Dissertation erzielten Ergebnisse in einem etwa halbstündigen Vortrag öffentlich darzustellen und dabei Bezug auf die in den Gutachten geäußerte Kritik zu nehmen. Die anschließende Diskussion sollte sich auch auf verwandte Wissensgebiete erstrecken. Es sind ebenfalls Fragen aus dem Auditorium zu beantworten. Die Verteidigung findet in der Regel in deutscher Sprache statt.
2. Der Termin der Verteidigung liegt nach der Annahme der Dissertation und dem erfolgreich abgelegten Rigorosum bzw. der Anerkennung der Prüfungsleistungen.

Die Bewertung:

1. Im Promotionsverfahren sind nach dieser Ordnung erbrachte Leistungen mit folgenden Noten zu bewerten:
 - summa cum laude – ausgezeichnet
 - magna cum laude – sehr gut – 1
 - cum laude – gut – 2
 - rite – genügend – 3
 - non sufficit – nicht genügend – 5.
2. Das Gesamtprädikat der Promotionsleistung setzt sich aus
 - den Einzelnoten für die Begutachtung der Dissertation (bei drei Gutachtern zu je 20% oder bei zwei Gutachtern zu je 25%)
 - der Note für die Prüfung des Rigorosums (zu 20% bzw. zu 25%) bzw. entsprechend den Noten der Prüfungsleistungen

und

- der Note für die Verteidigungsleistung (zu 20% bzw. zu 25%) zusammen.

Die **Verleihung** des Titels:

1. Die Verleihung des Doktorgrades erfolgt auf Beschluss des Fakultätsrates. Dieser Beschluss ist in der Regel im Zeitraum von zwei Monaten nach dem Termin der Verteidigung zu fassen.
2. Mit der Übergabe der Promotionsurkunde erhält der Kandidat das Recht zur Führung des Dokortitels.

Pflichtexemplare und Veröffentlichung:

1. Der Doktorand hat seine Dissertation durch Druck bzw. Vervielfältigung oder in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu publizieren und eine in der Promotionsordnung bestimmte Anzahl von Exemplaren abzuliefern. Näheres regeln die einzelnen Promotionsordnungen.
2. Die Pflichtexemplare sind fristgemäß nach Bekanntgabe des Verleihungsbeschlusses an die Universität zu übergeben. Die Ablieferungsfrist kann auf begründeten Antrag verlängert werden.
3. Werden die Pflichtexemplare nicht fristgerecht abgegeben, erlischt das Promotionsverfahren ohne Vollzug der Promotion.

1.5 RESEARCH ACADEMY LEIPZIG

Die 2006 gegründete Research Academy Leipzig / Forschungsakademie Leipzig versteht sich als Dachorganisation der **strukturierten interdisziplinären Qualifizierung** des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Leipzig. Ihr **Leiter** ist der **Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs**.

Die Research Academy Leipzig ist in **drei Graduiertenzentren** gegliedert:

- Mathematik/Informatik und Naturwissenschaften
- Lebenswissenschaften
- Geistes- und Sozialwissenschaften.

Diese Zentren setzen sich aus **Klassen** zusammen, wie beispielsweise die Internationalen Promotionsprogramme, die International Max Planck Research Schools und die nationalen wie internationalen Graduiertenkollegs und Promotionsstudiengänge.

Neben Veranstaltungen, die von den Graduiertenzentren und Klassen durchgeführt werden, etwa Forschungsseminare, Arbeitsgruppen, Workshops, Kolloquien und Summer Schools, gibt es ein **Fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm**. Dies enthält Ausbildungselemente im Rahmen der Promotion zu Schlüsselqualifikationen, die von der Research Academy Leipzig nicht nur fächerübergreifend, sondern auch zentrenübergreifend zu Schlüsselqualifikationen angeboten werden.

In einigen Klassen werden auch **externe Stipendien** vergeben. Auskunft darüber geben die Internetseiten der jeweiligen Klassen. Die Research Academy bietet darüber hinaus für Doktoranden die Möglichkeit, den internationalen Austausch zu suchen. **Reisekostenzuschüsse** für die aktive Teilnahme an Kolloquien oder Tagungen werden beim jeweils zuständigen Graduiertenzentrum beantragt. Für **ausländische Doktoranden** sind in der Research Academy einige Förderungsprogramme vorgesehen. Sie können z. B. finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Deutschkursen bei den Graduiertenzentren beantragen. Wegen anderer Fördermöglichkeiten sei auch hierbei auf die für die betreffende Fachrichtung relevante Klasse verwiesen.

Die Aufnahme in eine Klasse geschieht nach einer erfolgreichen Bewerbung. Die **Bewerbungsmodalitäten** finden sich auf der Internetseite der Research Academy. Die Verfahren können zwischen den einzelnen Klassen variieren. In der Regel muss man neben allgemeinen Unterlagen wie Zeugnissen ein Exposé des Dissertationsthemas und eine Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers vorlegen. Zum Teil existieren Altersbegrenzungen.

Seit 2007 wird jährlich der Leipziger Promotionspreis an jeweils einen Doktoranden der drei Graduiertenzentren der Research Academy verliehen, seit 2009 Katharina-Windscheid-Preis. Dieser Promotionsförderpreis wird einmal jährlich an einen Promovenden der Research Academy vergeben, dessen Dissertation eine Leistung unter besonderen Lebensumständen darstellt, die eine Anerkennung im Sinne der Förderung der Geschlechtergleichheit und Familienfreundlichkeit in der Forschung verdient.

Seit dem Wintersemester 2010/2011 bietet die Kompetenzschule ELSYS (www.kompetenzschule.uni-leipzig.de) an der Research Academy Qualifizierungsmodule für alle Promovierenden an. Mit dieser Initiative kommt die Universität Leipzig ein Stück weit ihrer moralischen Verpflichtung nach, die Karrierewege ihrer Promovenden besser zu unterstützen. Immer häufiger führen diese auch in verschiedene Bereiche außerhalb von Forschung und Lehre. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ansprechpartner: **Prof. Dr. Martin Schlegel**

Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Adresse: Burgstr. 21, 1. Etage, 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 32350

E-Mail: ral@uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/forschung/ral/

1.6 BINATIONAL PROMOVIEREN

Seit einigen Jahren bereits gibt es nach dem Beispiel der französischen *co-tutelles de thèse* die Möglichkeit, gleichzeitig an einer deutschen Hochschule, wie der Universität Leipzig, und einer ausländischen Hochschule zu promovieren und am Ende eine gemeinsame Urkunde beider Hochschulen zu erhalten. Es handelt sich dabei um einen aufgrund einer einzigen wissenschaftlichen Leistung verliehenen akademischen Grad, also um einen einzigen gemeinsamen Titel zweier Hochschulen.

Die Karrierechancen der Absolventen mit einer binationalen Promotion sind gut, ist es ihnen doch möglich, in zwei Ländern anerkannte Qualifikationen nachzuweisen. Gefragt ist auch die durch die binationale Promotion erworbene sprachliche und interkulturelle Kompetenz, die Kenntnis unterschiedlicher Wissenschaftssystematiken und Hochschulkulturen.

Die Doktoranden erstellen ihre Arbeiten unter der Kontrolle und Verantwortung je eines Betreuers in beiden Ländern. Die Modalitäten jeder einzelnen binationalen Promotion werden in einer vorher von beiden Hochschulen abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung kann beim DAAD, ggf. auch bei der Deutsch-Französischen Hochschule, eine Mobilitätsbeihilfe beantragt werden.

Ansprechpartnerin: **Dr. Sylvia Richter**

Adresse: Ritterstr. 26 (Verwaltungsgebäude), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 30022

E-Mail: sylvia.richter@uni-leipzig.de

1.7 FORSCHUNGSKONTAKTSTELLE

Die Forschungskontaktstelle informiert über die Forschung der Universität und bearbeitet grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten zur Forschungsförderung, d.h., sie informiert über neueste **Ausschreibungen** und Bestimmungen verschiedener **Drittmittelgeber** und hilft bei der Beantragung von Mitteln für die Förderung von Forschungsprojekten.

Im Einzelnen betrifft das: Information und Beratung zu allen Fragen von Antragsverfahren und -inhalten der Forschungsförderung sowie von Vertragsgestaltung bei Forschungsaufträgen, zum **Wissenstransfer** und der Verwertung von Forschungsergebnissen, zur **Kooperation** mit regionalen Partnern, sowie zu **Messebeteiligungen der Universität**. Sie hilft bei Fragen zu Erfindungen und **Patenten**.

Kontakte bestehen zu den Dienststellen der Stadt und der Landesdirektion und zu den Kammern.

Ansprechpartner: **Roland Krause** (Leiter)

Adresse: Ritterstraße 26, 3. Etage (Zi. 308), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 35000

E-Mail: fkst@uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/forschung/forschungskontaktstelle.html

1.8 SCHLICHTUNGSSTELLE

Ständige Kommission der Universität Leipzig zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Zur Sicherung der Qualität guter wissenschaftlicher Praxis existiert an der Universität Leipzig die **Ständige Kommission der Universität Leipzig zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens**. Damit hat sich die Universität Leipzig der gemeinsamen Entscheidung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Hochschulrektorenkonferenz zur verbindlichen Umsetzung der von der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der DFG am 19. Januar 1998 unterbreiteten Empfehlungen angeschlossen.

Mit dieser Kommission sollen Unredlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit eingeschränkt, wissenschaftliches Fehlverhalten nach Möglichkeit verhindert und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles angemessen geahndet werden.

Als unmittelbare Ansprechpartner für Wissenschaftler, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorbringen möchten, existieren eine **Ombudsperson** und deren Stellvertreter. Jedes Mitglied von Forschungsgruppen und jeder Angehörige der Universität Leipzig hat das Recht, die Ombudsperson innerhalb kurzer Frist persönlich zu sprechen. Dies gilt auch für ehemalige Mitglieder bzw. Angehörige.

Die Ombudsperson:

1. berät als Vertrauensperson diejenigen Mitglieder von Forschungsgruppen und Angehörigen der Universität Leipzig, die ihr ein wissenschaftliches Fehlverhalten mitteilen
2. geht von sich aus Hinweisen über Fehlverhalten nach, von denen sie über Dritte Kenntnis erhält, und versucht, sie zu klären
3. prüft die Vorwürfe auf ihre Plausibilität und klärt, ob es möglich ist, die Vorwürfe auszuräumen
4. beantragt das Vorprüfungsverfahren bei der Ständigen Kommission
5. betreut nach Abschluss eines förmlichen Untersuchungsverfahrens die betroffenen und informierenden Personen
6. ist verpflichtet, ihr Handeln unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes von informierenden und betroffenen Personen zu dokumentieren.

Allein aufgrund des Antrags der Ombudsperson wird die **Ständige Kommission** zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens tätig. Diese kann ein Verfahren einstellen oder Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise ein festgestelltes Fehlverhalten sanktioniert werden soll. Das Verfahren vor der Kommission ersetzt andere gesetzlich oder satzungsrechtlich vorgesehene Verfahren nicht.

Ombudsperson: **Prof. Dr. Angelika Hoffmann-Maxis**
Philologische Fakultät
Institut für Klassische Philologie und Komparatistik
Adresse: Geisteswissenschaftliches Zentrum (GWZ)
Beethovenstr. 15 (H 5 3.11), 04107 Leipzig
Telefon: 0341-97 37379
E-Mail: avl@uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/forschung/satzung.html

1.9 GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Amtlicher Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig ist seit Oktober 2010 **Georg Teichert**. Sein Aufgabenbereich liegt in der Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter. Weitere Informationen und die Links zu den Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten und sonstigen Bereichen sind auf der Internetseite zu finden.

Ansprechpartner: **Georg Teichert**

Adresse: Ritterstraße 16-22, Eingang B (Zi.302/303), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 30090

Fax: 0341-97 30098

E-Mail: gleichstellung@uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/intranet/kontakte/beauftragte/gleichstellung.html

1.10 BERATUNG DES STUDENTENWERKES

Das Studentenwerk (StuWe) Leipzig versteht sich als Dienstleister für Studierende der sieben Hochschulen in der Messestadt. Im Rahmen seiner Serviceleistungen bietet das StuWe verschiedene Möglichkeiten der Beratung an.



www.studentenwerk-leipzig.de

1.10.1 Sozial

Die Sozialberatung des Studentenwerks Leipzig ist meist die erste Anlaufstelle bei persönlichen Problemen von Universitätsangehörigen. In persönlichen Gesprächen werden Beratung, Betreuung und Information in Problemlagen angeboten.

Insbesondere Studierende aus dem Ausland, Studierende mit Kind oder Studierende mit Behinderung erhalten bei der StuWe-Sozialberatung Hilfe. Die Angebote reichen von finanzieller Hilfe für Studierende mit Kind über die Kinderbetreuung des Studentenwerks bis hin zur möglichen Laptop-Ausleihe für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sowie behindertengerechtem Wohnen.

Ansprechpartnerin: **Regina Engelhardt**

Adresse: SSZ, Goethestraße 6 (Zi. 120), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-96 59809

E-Mail: engelhardt@studentenwerk-leipzig.de

1.10.2 Psychologisch

Das StuWe Leipzig bietet den Studierenden mehrere Möglichkeiten der Aussprache und psychologischen Erstberatung an. Der Fokus der Beratungsangebote liegt nicht nur auf durch das Studium verursachten Problemen wie Prüfungsangst, Schreibblockaden und Lernstress, sondern gleichermaßen auf besonderen Belastungssituationen – wie etwa Konflikten in der Familie oder mit dem Partner – sowie akuten psychischen Problemen.

Ansprechpartner: **Dipl. Psych. Kay-Uwe Solisch**

HMS Gesellschaft für Personaltraining und Beratung GbR

Adresse: Studentenwohnheim

Philipp-Rosenthal-Str. 31 (Zi. 311), 04103 Leipzig

Tel./Fax: 034205-83 645

Mobiltelefon: 0172-34 07533

Beratungszeiten: täglich nach telefonischer Vereinbarung

1.10.3 Hilfe in Konflikt- und Problemsituationen

Das Zusatzangebot zur psychosozialen Beratung richtet sich insbesondere an Wohnheimbewohner innerhalb des Studentenwerks.

Ansprechpartnerin: **Beate Wolff**

Adresse: Studentenwohnheim

Straße des 18. Oktober 23 (Zi. 111), 04103 Leipzig

Telefon: 0341-22 19124

Mobiltelefon: 0179-97 20398

E-Mail: zu hoeren@studentenwerk-leipzig.de

1.10.4 Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende

Möglich sind Kurz- und Langzeittherapien, stationäre, tagesklinische oder ambulante Behandlungen. Der Behandlungsbeginn kann kurzfristig realisiert werden.

Ansprechpartnerin: **Dr. phil. Birgit Wagner**

Beratungsort: Universitätsklinikum Leipzig, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Simmelweisstr. 10 (Zi. 045), 04103 Leipzig

Telefon: 0341-97 18864

E-Mail: studentenberatung@medizin.uni-leipzig.de

Alle Beratungen erfolgen kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

1.10.5 Rechtsberatung

Für die Rechtsberatung arbeitet das StuWe mit einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen. Die Beratung für Studierende findet in den Räumen der Kanzlei statt und ist kostenlos.

Ansprechpartner: Anwaltskanzlei **Eva Poppe**

Adresse: Hainstraße 20-24, 04109 Leipzig

Telefon: 0341-21 13747 oder 0341-96 00232

Beratungszeit: Dienstag, 16 - 18 Uhr

1.10.6 Rechtsauskunft

Neben der Rechtsberatung durch die genannte Kanzlei bietet das StuWe eine direkte Anlaufstelle für Studierende mit studienspezifischen Rechtsproblemen an, die Rechtsauskünfte erteilt.

Ansprechpartnerin: **Sylvia Groffik**

Adresse: Goethestraße 6 (Zi. 328), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-96 59811

E-Mail: groffik@studentenwerk-leipzig.de

1.11 BERATUNG DES STUDENTINNENRATS

Auch der Studentenrat (StuRa) der Universität Leipzig bietet Möglichkeiten der Sozial- und Rechtsberatung an und verweist zudem auf weitere Unterstützung durch Dritte.



www.stura.uni-leipzig.de/service/beratung/

1.11.1 Sozial und Psychologisch

Die Sozialberatung des StuRa bietet keine professionelle Hilfe, wohl aber erste Hilfestellung und weiterführende Informationen zum Promovieren mit Kind, zu psychischen Krisen, studienbedingtem Stress sowie zu Drogen- und Finanzproblemen. An diese Beratungsstelle können sich auch Promovierende mit Behinderung wenden.

Ansprechpartner: **Christian Keller** (Sozialberatung)

Adresse: Neues Seminargebäude, Universitätsstr. 1 (Zi. S 001),
04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 37875 (während Sprechzeit)

E-Mail: sozialberatung@stura.uni-leipzig.de

Beratungszeiten: Montag, 9 - 13 Uhr
sowie weitere Termine nach Absprache

Ansprechpartner: **Andreas Below** (Lebensberatung)

Adresse: Neues Seminargebäude, Universitätsstr. 1 (Zi. S 001),
04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 37875 (während Sprechzeit)

E-Mail: lebensberatung@stura.uni-leipzig.de

Beratungszeiten: Donnerstag, 10.30 - 11.30 Uhr
sowie weitere Termine nach Absprache

1.11.2 Juristisch

Die Rechtsberatung des StuRa ist studentisch besetzt und daher nicht mit einer anwaltlichen Beratung gleichzusetzen. Die Beratung erfolgt durch Studierende der Rechtswissenschaften.

Ansprechpartner: **Daniel Schmidt**
Adresse: Neues Seminargebäude, Universitätsstr. 1 (Zi. S 001),
04109 Leipzig
Telefon: 0341-97 37875 (während der Sprechzeit)
E-Mail: rb@stura.uni-leipzig.de
Sprechzeit: Dienstag, 18 - 20 Uhr

1.12 PROMOVIEREN MIT KIND(ERN)

Promovieren mit Kind(ern) ist nicht nur eine Frage der Betreuung, sondern auch Alltagsorganisation und Finanzierung spielen eine gesteigerte Rolle. Eine besondere Herausforderung stellen hierbei Auslandsaufenthalte dar.

1.12.1 Organisation

Der Verein „Studentische Eltern Leipzig“ bietet viele nützliche Informationen für die Alltagsorganisation mit Kindern im universitären Kontext. Hier gibt es Rechtsberatung sowie Treffs für Alleinerziehende, Eltern und zum Krabbeln. Tipps zu „Unterwegs mit Kind und Kegel“ wie Wickelplätze und Stillen in Leipzig, Spielplätze und zum Thema „Auswärts Essen“ sind auf der Webseite gesammelt. Der Verein veranstaltet außerdem gemeinsame Unternehmungen und ist in der hochschulpolitischen Arbeit als Interessenvertretung aktiv.



www.stud.uni-leipzig.de/~kinderle/cms

1.12.2 Finanzierung

Die zwölf Stiftungen/Studienwerke und die DFG bieten für die Erziehung von Kindern nach den Grundsätzen des BMBF eine Verlängerungsmöglichkeit von einem Jahr für Mütter und Väter sowie einen Familienzuschuss zum Stipendium und für die anschließende Kinderbetreuung.

Für Promovierende in einem Anstellungsverhältnis greifen die Richtlinien des BMFSFJ zum Elterngeld. In Fällen von einem sehr geringen Elterngeld ist eine

zusätzliche Unterstützung durch Wohngeld sowie die Bundesstiftung Mutter-Kind möglich.

Weitere Tipps zu Mutterschaftsgeld, Steuern, Unterhalt etc. findet sich auf folgender Seite:



www.studentenkind.de

1.12.3 Kinderbetreuung

Studentische Eltern Leipzig

Der Verein ist dabei, einen Betreuungsring von Eltern für Eltern aufzubauen. Außerdem gibt es die „Zappelkiste“ (Nürnberger Str. 42) als einen Raum zum Spielen, Ausruhen, Treffen und Arbeiten. Es besteht die Möglichkeit, in den Räumen gegenseitig eine Kinderbetreuung „Von-Eltern-für-Eltern“ zu organisieren.

Kinderladen

Den Kinderladen (in Trägerschaft des Studentenwerks) findet man in der Mensa am Park (Obergeschoss). Zu erreichen ist dieser über den Eingang des Hörsaalgebäudes in der 1. Etage. Kinder im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren werden hier – in der Regel für ein Semester – stundenweise betreut. Geöffnet hat der Kinderladen montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten auf 16 Uhr begrenzt. Promovierende, die ihre Kinder vor 8 Uhr betreuen lassen müssen, können dies mit den zuständigen Erzieherinnen klären.

Adresse: Universitätsstr. 1, 04109 Leipzig
Telefon: 0341-37 915
E-Mail: kinderladen@studentenwerk.uni-leipzig.de

Kindertagesstätte „Villa Unifratz“

Die Kita „Villa Unifratz“ – ebenfalls in Trägerschaft des Studentenwerks – befindet sich im Studentenwohnheim in der Bornaischen Straße. In diesem Studentenwohnheim wohnen vorrangig Studierende und ggf. Promovierende mit Kindern. 27 Kinder zwischen acht Wochen und sechs Jahren können in der Kita betreut und gepflegt werden. Sie hat montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr geöffnet.

Adresse: Studentenwohnhaus, Bornaische Str. 138, 04279 Leipzig
Telefon: 0341-33 83488

Kinderbetreuung für Doktoranden der Research Academy Leipzig

Die Research Academy Leipzig bietet ihren Doktoranden eine eigene Betreuung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren an. Die Kinderbetreuungsstätten befinden sich in der Straße des 18. Oktober 19 und in der Philipp-Rosenthal-Str. 14. Geöffnet sind sie montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr. Bei Bedarf können sich auch Eltern, die außerhalb der Research Academy an der Universität Leipzig promovieren, um einen Platz bewerben. Seit 2010 sind drei Tagesmütter tätig.

Ansprechpartnerin: **Marion von Roth**

Adresse: Kloostergasse 3, 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 37178

E-Mail: vonroth@uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/forschung/ral/informationen-zur-ral/kinderbetreuung.html

1.12.4 Auslandsaufenthalt mit Kind

Die Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule Wismar hat ein Interneportal zum Thema „Auslandsstudium mit Kind“ im Rahmen des Projekts „Familie in der Hochschule“ konzipiert. Hier lassen sich Hochschulen mit familiengerechten Profilen finden sowie Erfahrungsberichte sortiert nach Sprache, Land, Stadt und Studiengang lesen.



www.auslandsstudium-mit-kind.de

www.familie-in-der-hochschule.de

1.13 UNIVERSITÄTSRECHENZENTRUM

Für viele Doktoranden kann es wichtig sein, über eine offizielle E-Mail-Adresse der Universität zu verfügen. Dafür muss man grundsätzlich an einer Einrichtung der Universität als Mitarbeiter oder Wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt sein. Alternativ kann man auch anstreben, eine E-Mail-Adresse zu erhalten, wenn man in der Lehre tätig ist. Dafür sollte aber ein **Lehrauftrag**, besoldet oder unbesoldet, vorliegen. Jedenfalls muss ein gewisser Kontakt zur eigenen Einrichtung bestehen, um die Mitarbeiter im Rechenzentrum zu überzeugen, die E-Mail-Adresse freizuschalten. Ist man nicht an der Einrichtung angestellt, hängt die Ausstellung der E-Mail-Adresse vom Wohlwollen der Mitarbeiter des

Rechenzentrums ab. Alle Informationen zur Beantragung einer eigenen E-Mail-Adresse sind auf der Homepage des Rechenzentrums aufgeführt. Dort ist auch der Link zum Online-Antrag zu finden.



www.urz.uni-leipzig.de

1.14 UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Nur wenigen sind die **gesonderten Arbeitsplätze** (Carrels) bekannt, die von der Universitätsbibliothek für Doktoranden zur Verfügung gestellt werden. Diese Kabinen sind mit einem Schreibtisch ausgestattet und abschließbar. Vorteilhaft ist ihre etwas abgeschiedene Lage, dank der die Promovenden von der sonst oftmals in der Bibliothek herrschenden Unruhe verschont bleiben. Die Nutzungsdauer beträgt maximal **zwölf Monate**. Beantragt werden kann ein Einzelarbeitsplatz beim Personal des Hauptlesesaals, die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Wenn kein Arbeitsplatz verfügbar ist, kann unter Umständen auch vorerst ein **abschließbarer Spind** im Lesesaal helfen, in dem Bücher und andere Materialien gelagert werden können, die so nicht täglich aus und zu der Bibliothek getragen werden müssen. Die Benutzer wechseln häufig zum Ende des Semesters. Die Nutzungszeit beträgt **drei Monate**, eine einmalige Verlängerung um weitere drei Monate ist möglich. Eine Liste mit Interessenten wird an der Bücherausgabe im großen Lesesaal geführt, die Schränke werden ebenfalls nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.



2 Finanzierung

2.1 STIFTUNGEN

Eine der am häufigsten genutzten Möglichkeiten zur Finanzierung der Dissertation ist ein Stipendium. Ein **vollständiges Verzeichnis** aller Stiftungen befindet sich auf der Homepage des Bundesverbands deutscher Stiftungen, auf **www.Stiftungen.org**. Hier sind auch eine Menge kleinerer Stiftungen verzeichnet, die Stipendien für die Untersuchung von Spezialthemen vergeben.

Im Folgenden werden die elf größten vom **Bundesministerium für Bildung und Forschung** unterstützten Begabtenförderungswerke vorgestellt (**www.begabte.de**). Weiterführende Informationen wie Bewerbungsfristen sind den jeweiligen Stiftungs-Webauftritten zu entnehmen. Es werden Promotionen aller Fachrichtungen – mit Ausnahme der Medizin – gefördert. Für Untersuchungen zu medizinischen Spezialproblemen sei auf den Stiftungsindex verwiesen, hier werden auch Preise für Falluntersuchungen vergeben.

Die Stiftungen befolgen die gemeinsamen Förderrichtlinien des Ministeriums. Je nach weltanschaulicher Ausrichtung der Stiftung wird besonderes **Engagement** des Bewerbers und ein **überdurchschnittlicher Studienabschluss** erwartet. Mit den Bewerbungsunterlagen, die auf den Internetseiten der Stiftungen heruntergeladen werden können, müssen ein **Exposé** und in der Regel zwei **wissenschaftliche Gutachten** von Hochschulprofessoren eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Bewerber ggf. zum **Auswahlverfahren** (Auswahltagung, Gespräche o.ä.) eingeladen. Ein Auswahlausschuss entscheidet über die Aufnahme in die Stiftung. Für das Bewerbungsverfahren sollte man je nach Stiftung rund ein halbes Jahr bis zur Entscheidung über die Aufnahme einplanen.

Ein Promotionsstipendium dieser Stiftungen liegt derzeit bei **1.050 €** monatlich, zusätzlich kann eine Forschungskostenpauschale von 100 € monatlich gewährt werden. Für die Dissertation notwendige Auslandsaufenthalte können gesondert bezuschusst werden. Der Stipendiat muss halbjährlich einen **Bericht** über seine wissenschaftlichen Fortschritte verfassen. Die Teilnahme am **ideellen Förderprogramm** kann im gewissen Umfang verpflichtend sein. Ein Stipendium wird zunächst für **zwei Jahre** bewilligt. Aus fachlichen Gründen ist eine **Verlängerung** um zweimal sechs Monate (d.h. für ein drittes Jahr) möglich. Bei der Betreuung von Kindern kann sogar ein viertes Jahr beantragt werden.

2.1.1 Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. (weltanschaulich neutral)

Die größte deutsche Stiftung hat die Besonderheit, dass **keine Selbstbewerbungen** möglich sind. Um ein Bewerbungsverfahren zu eröffnen, muss ein Hochschulprofessor bzw. der Doktorvater den Promovierenden formal für ein Stipendium vorschlagen. Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahltagung. Seit kurzer Zeit sind bei einigen Sonderprogrammen der Studienstiftung auch Selbstbewerbungen möglich. Trotz der weltanschaulichen Neutralität sollte der Bewerber auch Interessen und Aktivitäten zeigen, die über sein Studienfach hinausgehen.



www.studienstiftung.de

2.1.2 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW)

Ähnlich der Studienstiftung ist auch die SDW überparteilich und überkonfessionell ausgerichtet. Die Stiftung wird **von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden** getragen und setzt sich die Förderung von **unternehmerischem Handeln und Denken in gesellschaftlicher Verantwortung** sowie Gemeinsinn zum Ziel. Die Endauswahl erfolgt nach der erfolgreichen Teilnahme an einem zweitägigen Assessment-Center in Berlin. Die SDW erwartet neben dem gesellschaftlichen Engagement besonders Zielstrebigkeit, soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Fähigkeit zu vernetztem Denken und Kommunikationsfähigkeit.



www.sdw.de

2.1.3 Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS; CDU-nah)

Ziel der KAS ist die Förderung von Stipendiaten, die durch christlich-demokratische Wert- und Ordnungsvorstellungen geprägt sind. Neben einer überdurchschnittlichen Begabung und Leistungsbereitschaft erwartet die KAS Engagement im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich. Die Bewerber sollten über Persönlichkeitsmerkmale wie Aufgeschlossenheit für neue Fragestellungen, Mut zum eigenen Standpunkt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden verfügen sowie die Fähigkeit zum Dialog und zur Kooperation mit Vertretern der eigenen und anderer Fachrichtungen besitzen.



www.kas.de

2.1.4 Friedrich-Ebert-Stiftung (FES; SPD-nah)

Die FES ist den Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Anliegen der Förderung ist es, jungen, überdurchschnittlich begabten und gesellschaftspolitisch engagierten Studierenden und Promovierenden durch ein Stipendium den Zugang zu Studium und Forschung zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich in besonderer Weise an akademische Nachwuchskräfte aus einkommensschwachen Familien, an Bewerber mit Migrationshintergrund und an junge Menschen, die ihre Qualifikation nicht nur für die eigene Karriere nutzen, sondern auch in den Dienst des Gemeinwesens stellen wollen. Die FES hat keine besonderen Termine für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen.



www.fes.de

2.1.5 Heinrich-Böll-Stiftung (Grünen-nah)

Die Böll-Stiftung hat das Ziel, zukünftige Multiplikatoren zu gewinnen, die Verantwortung übernehmen und sich weltweit für die politischen Grundwerte der Stiftung – Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit – einsetzen. Die Stiftung verbindet den Leistungsgedanken mit Chancengerechtigkeit: Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den besonderen Zielgruppen. Die Stiftung setzt sich für Partizipation ein – im Auswahlausschuss sitzen auch Stipendiaten. Das Auswahlverfahren nach der schriftlichen Bewerbung setzt sich aus einem Gespräch mit einem Vertrauensdozenten und der Teilnahme am Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion zusammen.



www.boell.de

2.1.6 Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)

Die Naumann-Stiftung setzt sich in besonderem Maße für Freiheit und Menschenrechte ein. Begabte junge Menschen sollen durch Zutrauen in die fachliche Kompetenz und durch Vertrauen in die Fähigkeiten und Talente motiviert werden, Verantwortung in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu übernehmen.



www.freiheit.org

2.1.7 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Linke-nah)

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung versteht sich als Teil der geistigen Grundströmung des demokratischen Sozialismus. Sie wurde 1992 als parteinahe, bundesweit tätige Stiftung von der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) – heute Die Linke – anerkannt. Ziel ist es, durch politische Bildung zur Demokratisierung politischer Willensbildung, zu sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zur Überwindung patriarchalischer, ethnischer und nationaler Unterdrückung beizutragen. Die Stiftung zielt auf den Ausgleich sozialer, politischer oder geschlechtlicher Benachteiligung. Bei vergleichbaren Leistungen werden daher Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen bevorzugt.



www.rosalux.de

2.1.8 Hanns-Seidel-Stiftung (HSS; CSU-nah)

Obwohl in Sachsen die CSU bei Wahlen nicht antritt, können sich Bewerber, die sich dieser Partei und ihren Grundsätzen besonders nahe fühlen, bei der HSS um ein Stipendium bewerben. Geeignet erscheinende Bewerber erhalten eine Einladung zu einer mehrtägigen Auswahltagung, auf der in mündlicher und schriftlicher Form das Allgemeinwissen, die fachliche Qualifikation und auch die persönliche Eignung geprüft werden.



www.hss.de

2.1.9 Hans-Böckler-Stiftung (HBS; gewerkschaftsnah)

Das Ziel der Begabtenförderung der Hans-Böckler-Stiftung ist es, engagierten Menschen, die bereits im Berufsleben stehen oder aus eigener Kraft keine Hochschulausbildung finanzieren können, ein Studium zu ermöglichen. Für die Promotionsförderung ist eine direkte Bewerbung möglich. Die Böckler-Stiftung möchte Doktoranden fördern, die wissenschaftlich besonders befähigt und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagiert sind. Das Promotionsvorhaben muss eine gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.



www.boeckler.de

2.1.10 Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung (Katholische Kirche)

Das Cusanuswerk möchte besonders begabte katholische Promovierende in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glaube sowie Gesellschaft und Kirche anzustoßen. Neben hervorragenden Leistungen im eigenen Fach sollte ein hohes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Kreativität mitgebracht werden. Die Bewerber sollten ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen. Bewerber können durch Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschulpastoral vorgeschlagen werden, gleichberechtigt ist auch eine Selbstbewerbung möglich.



www.cusanuswerk.de

2.1.11 Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst (Evangelische Kirche)

Das Studienwerk möchte sich auf Bildung in Demokratie, Widerspruchstoleranz, sozialer Verantwortung und der Würde des Menschen beziehen. Interessierte können sich in allen Stipendienprogrammen selbst bewerben. Daneben gibt es ein Vorschlagsrecht (z. B. bei Abiturienten durch die evangelischen Schulen, durch Vertrauensdozenten). Neben der fachlichen Leistung ist gesellschaftliches Engagement (z. B. in Kirche, Schule, Umwelt oder Politik) wichtig. Wer sich bewerben will, sollte Mitglied in einer evangelischen Kirche sein. Begründete Ausnahmen sind aber möglich. Die Entscheidung über eine Förderung wird jeweils am Ende des darauffolgenden Mai bzw. Oktober gefällt.



www.evstudienwerk.de

2.1.12. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (Jüdische Begabtenförderung)

Die jüngste aller Stiftungen setzt insbesondere auf Engagement und Selbstentfaltung der Stipendiaten. Bewerben können sich fachlich ausgewiesene Promovierende aller Disziplinen, deren Dissertation sich in der Anfangsphase befindet und welche der jüdischen Gemeinschaft angehören. Neben der finanziellen Förderung durch ein Stipendium nach Richtlinien des BMBF dient die Arbeit des ELES, das Verantwortungsbewusstsein und die Dialogfähigkeit der Stipendiaten zu stärken. Es werden Sommerakademien für die Stipendiaten angeboten und eine Ausbildung im Ausland explizit unterstützt.



www.eles-studienwerk.de

2.2 PROJEKTE DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)

Die DFG fördert für maximal neun Jahre Graduiertenkollegs, die von den Hochschulen eingerichtet wurden. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms. Eine interdisziplinäre Ausrichtung ist erwünscht.

Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen eines von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs zu promovieren. Hier wird der Promovierende meist als Mitarbeiter eingestellt, arbeitet aber ausschließlich an seinem Forschungsprojekt.

Es gibt auch die Möglichkeit der Einzelbewerbung über den betreuenden Hochschullehrer, wobei der Promovend als alleiniger Bearbeiter fungiert.

Die Stipendien / Mitarbeiterstellen werden jeweils für **ein Jahr** bewilligt und leistungsabhängig verlängert (max. **bis zu drei Jahre**). Neben dem monatlichen Gehalt kommen Boni wie Kinderzuschlag oder Ähnliches hinzu. Wird ein Forschungsprojekt von der DFG getragen, stellt sie auch einen **Reiseetat** zur Verfügung, von der Universität wird i.d.R ein **Arbeitsplatz** in einem Büro vergeben.

Die Förderungsmöglichkeiten der DFG können unter www.dfg.de/forschungsfoerderung/foerderung_uebersicht.html aufgerufen werden. Hier lassen sich auch die **Standorte** der oben genannten Einrichtungen ablesen, welche nicht an jeder Universität bzw. jeder Fakultät vorhanden sind und nur für einen gewissen Zeitraum finanziert werden. Besonders in den Naturwissenschaften ist das Netz relativ engmaschig.

2.3 MAX-PLANCK-INSTITUTE (MPI)

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige **Forschungsorganisation** und fördert Forschung an eigenen Instituten. Die MPI haben kein eigenes Promotionsrecht, eine Kooperation mit der Universität ist nötig. Einige Mitarbeiter dieser Institute sind gleichzeitig Professoren an der Universität.

In Leipzig existieren drei Max-Planck-Institute: **Mathematik in den Naturwissenschaften**, **evolutionäre Anthropologie** sowie **Kognitions- und Neurowissenschaften**, an denen Promovenden aus unterschiedlichen Fachgebieten arbeiten (Psychologie, Linguistik, Biologie oder Medizin).

Die Doktorandenstellen werden zum Teil ausgeschrieben – entweder für bestimmte Projekte oder generell für einzelne Abteilungen. Bei den MPI sind auch

Praktika, Anstellungen als Studentische Hilfskraft oder das Anfertigen von Abschlussarbeiten möglich.

Ein Teil der Promovenden wird durch Stipendien über die DFG finanziert, z. B. über Graduiertenkollegs und andere DFG-Projekte. Es gibt auch die Möglichkeit von der MPG ein Stipendium zu erhalten. Einige der Doktoranden bekommen einen normalen **Mitarbeitervertrag**. Die **Stipendien** bewegen sich im Rahmen von **1.000 € bis 1.100 €** und sind **sozialversicherungsfrei**. Das bedeutet zum einen, dass der Promovend die Krankenkasse komplett selbst bezahlt und dass auch keinerlei Einzahlungen in die Rentenversicherung getätigt werden. Zum anderen bedeutet dies, dass von den bis zu 1.100 € keinerlei Steuern abgezogen werden und man nur die Kosten für die Krankenversicherung abziehen muss. Die **Mitarbeitergehälter** bewegen sich in einem ähnlichen finanziellen Rahmen, allerdings ist man hier sozialversichert und ein Teil der Krankenkassenkosten wird bezahlt.

Wenn man an einem Max-Planck-Institut ein Promotionsthema bearbeitet, ist man vollkommen in den wissenschaftlichen Ablauf eingebunden. Das heißt, man hat einen **festen Arbeitsplatz**, Reisen zu Konferenzen werden bezahlt und es werden Publikationen und Konferenzbeiträge erwartet.

2.4 GRADUIERTENFÖRDERUNG DES FREISTAATES SACHSEN

Voraussetzungen für die Bewerbung für ein Landesgraduiertenstipendium sind ein überdurchschnittlich bewerteter Abschluss und die Aufnahme ins **Graduiertenstudium**. Es werden Promotionsvorhaben in allen Fachrichtungen an der Universität Leipzig gefördert. Es darf parallel **kein Beschäftigungsverhältnis** oder eine andere Förderung aus öffentlichen Mitteln bestehen.

Antragsfristen: 26. Februar (Vergabe ab 1. April) sowie 30. August (Vergabe ab 1. Oktober)

Gleichzeitig kann mit dem Antrag auf Gewährung eines Stipendiums ein Antrag auf Aufnahme in das Graduiertenstudium gestellt werden. Die Fristen enden ebenfalls jeweils am 26. Februar und am 30. August.

Der Antrag wird beim Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs eingereicht, die Förderhöchstdauer beträgt **drei Jahre**. Die finanziellen Leistungen liegen bei **895 €** pro Monat (plus 100 € Familienzuschlag für jedes Kind). Zusätzlich können Sachmittel bis zum Gesamtbetrag von 1.500 € beantragt werden. Das Stipendium wird auf zwei Jahre gewährt und kann auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

In den letzten Jahren konnten nur sehr wenige Stipendien vergeben werden, weil sie von der Mittelzuweisung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur (SMWK) abhängig ist, sogar die Auszahlung der Stipendien kann sich aufgrund der Finanzlage des SMWK verzögern. Die Finanzierung der Sachmittel ist unsicher, der Stipendiat hat keinen rechtlichen Anspruch darauf.

Ansprechpartnerin: **Clara Schneider**

Adresse: Akademische Angelegenheiten
Goethestraße 6 (Zi. 619), 04109 Leipzig

Telefon: 0341-97 32009

E-Mail: clara.schneider@zv.uni-leipzig.de



www.zv.uni-leipzig.de/studium/promotion.html

2.5 DOKTORANDENFÖRDERPLÄTZE

Die Universität Leipzig vergibt einmal im Semester Doktorandenförderplätze. Bei Bewilligung laufen zunächst **zwei Jahre** mit Möglichkeit der **Verlängerung** um ein weiteres Jahr. Bekommt man einen Doktorandenförderplatz, ist man ähnlich wie eine **Wissenschaftliche Hilfskraft** angestellt. Die monatliche Arbeitszeit beträgt theoretisch **86 Stunden**, die Vergütung liegt nach Abzug der Krankenkasse netto bei **650 € bis 700 €**. Der Promovierende hat jedoch keine Pflichten und kann sich voll auf seine Dissertation konzentrieren

Das **Bewerbungsverfahren** sieht folgenden Ablauf vor:

Für die Bewerbung müssen eingereicht werden:

1. ein formloser Antrag des betreuenden Hochschullehrers mit Antragszeitraum und Gutachten (1 bis 2 Seiten)
 2. ein tabellarischer Lebenslauf des Doktoranden
 3. ein Exposé der Dissertation (max. 10 Seiten)
 4. ein Zeitplan für das Promotionsprojekt
- und*
5. Zeugniskopien

Bewerbungsfristen: 5. Januar (Vergabe ab April) sowie 5. Juli (Vergabe ab Oktober)

Der Antrag für den Doktorandenförderplatz wird vom Betreuer gestellt. Der Antrag muss beim Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs eingereicht werden.

Ansprechpartnerin: **Clara Schneider** (Siehe 2.4.)

2.6 STIPENDIUM DES SYLLF-PROGRAMMS (SASAKAWA YOUNG LEADERS FELLOWSHIP FUND)

Voraussetzungen für eine Förderung aus diesem Programm ist ein Dissertationsprojekt an der Universität Leipzig zum Themenbereich „Geistige und kulturelle Veränderungen in Mittel- und Osteuropa“. Die Stipendiaten sollen in der Regel Studierende oder Absolventen der Universität Leipzig sein. Die Vergabe des Stipendiums des Sasakawa Young Leaders Fellowship Fund (SYLFF-Stipendium) erfolgt an Doktoranden insbesondere der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Antragsfristen: 1. Mai (Vergabe ab Wintersemester) sowie 1. November (Vergabe ab Sommersemester)

Die Anträge müssen beim SYLLF-Komitee bei Frau Clara Schneider (Goethestraße 6) eingereicht werden. Nach einer Vorauswahl durch die vom SYLFF-Komitee zu bestimmenden Gutachter (Mitglieder des SYLFF-Komitees) werden die Bewerber eingeladen, sich und ihr Projekt persönlich vorzustellen.

Die Förderhöchstdauer beträgt **drei Jahre**. Die Förderhöhe eines Inlandprojekts entspricht der Graduiertenförderung in Sachsen (**895 €** pro Monat). Auslandsprojekte werden wie die DAAD-Förderung (ca. **1.000 €** bis **1.100 €** pro Monat) finanziert.

Ansprechpartnerin: Clara Schneider (Siehe 2.4.)

2.7 WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIUM

Die Voraussetzung für die Gewährung eines Wiedereinstiegsstipendiums ist die Unterbrechung der Promotion oder Habilitation in einem bereits fortgeschrittenen Arbeitsstand aufgrund familiärer Verpflichtungen für mindestens neun Monate. Bei Antrag auf ein Promotionsstipendium darf das 37., bei Antrag auf ein Habilitationsstipendium das 42. Lebensjahr, nicht überschritten sein.

Antragsfristen: 31. März und 30. September

Die Förderhöchstdauer beträgt ein Jahr und kann auf ein halbes Jahr verlängert werden. Die Förderhöhe beträgt **985 €** monatlich plus **100 €** Familienzuschlag pro Kind. Ähnlich dem Landesgraduiertenstipendium erfolgt die Ausgabe der Stipendien vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das SMWK.

Ansprechpartnerin: **Clara Schneider** (Siehe 2.4.)

2.8 SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

2.8.1 Abschlussförderung

In den meisten Fällen ist eine reine Abschlussförderung bei den üblichen Stiftungen nicht möglich. Einzig die Stiftung FAZIT hat nach unserem bisherigen Wissensstand Anträge auf Förderung der Promotion in der Abschlussphase befürwortet. Neben einem Stipendium können auch Druckkosten- und Reisekostenzuschüsse gewährt werden.



www.fazit.de

2.8.2 Kurzzeitstipendium

Regulär gibt es keine Fördermöglichkeiten für Kurzzeitstipendien. Sollte es Probleme bei der Anschub- oder Abschlussfinanzierung geben, berät Frau Clara Schneider (Siehe 2.4) zu eventuellen Möglichkeiten. Die Bewerbungsvoraussetzungen sind dieselben wie beim **Landesstipendium**. Die Verlängerung eines solchen Stipendiums ist allerdings nicht möglich.

2.8.3 DAAD-Fördermöglichkeiten für Forschung und Lehre

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt Forschungsaufenthalte im Ausland. DAAD-Auslandsstipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung der Bewerber vergeben. Sie stehen deutschen Doktoranden (und auch Promovierten) von staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen zur Verfügung. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 BAföG in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden.

Die Stipendien stehen für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Fachrichtungen offen. Altersgrenzen bestehen nicht, es sei denn, sie werden von aufnehmenden Institutionen oder ausländischen Partnern ausdrücklich vorgegeben. Aufgrund der allgemeinen Zweckbestimmung der zur Verfügung stehenden

Mittel können jedoch nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die noch den größten Teil ihrer beruflichen Tätigkeit vor sich haben.

Zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts ist es ratsam, auch das Akademische Auslandsamt der Universität zu kontaktieren. Es berät bei der Planung und hilft im Rahmen der Antragstellung beim DAAD. Das Auslandsamt kann häufig auch darüber hinausgehende wertvolle Hinweise – etwa auf bestehende Partnerschaftsprogramme der Universität – geben.



www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten

2.8.4 Bildungskredite

Bildungskredite sind **nicht empfehlenswert**, aber der Vollständigkeit halber soll auch diese Möglichkeit für die Promotion aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass ein Bildungskredit ein verzinstes Darlehen einer Bank ist, das nach dem Abschluss des Promotionsstudiums – egal ob erfolgreich oder nicht – zurückgezahlt werden muss.

Bildungskredite für die Promotion werden z.B. von der Deutschen Bank angeboten. Die **Bewerbungsmodalitäten** verlaufen ähnlich wie beim Bildungskredit für Studierende. Der Fortschritt im Promotionsstudium und natürlich auch die **Kreditwürdigkeit** werden geprüft. Promovierende müssen dann jährlich ihre Leistungen an der Dissertation per Formular vom Betreuer bestätigen lassen. Notwendig für einen Bildungskredit ist auch die Immatrikulation als Promotionsstudent. Bei der Deutschen Bank können max. **800 €** pro Monat ausgezahlt werden. Es können individuelle Laufzeiten von bis zu 60 Monaten vereinbart werden, der Zinssatz liegt derzeit bei 5,9%. Es gibt eine rückzahlungsfreie Zeit von 12 Monaten und die Rückzahlung kann bis zu 144 Monaten variabel gestaltet werden. Zu beachten ist aber auch, dass die jeweilige Gesamtverschuldung, wozu auch das Studiums-Bafög gerechnet wird, 30.000 € nicht übersteigen darf.

Eine etwas sozialere Variante ist die Initiative **Bildungsfonds**, durch die man monatlich bis zu **1.000 €** zur Deckung der Lebenserhaltungskosten und darüber hinaus Zusatzzahlungen für Auslandsaufenthalte oder eventuelle Studiengebühren erhalten kann. Auch ausländische Doktoranden können sich bewerben. Die Vergabe richtet sich nach der **Qualifikation** des Bewerbers, d.h., man muss wie bei Stipendien eine Bewerbung mit Lebenslauf und Exposé einreichen. Über die Vergabe entscheidet ein Auswahlgremium. Die Initiative verfügt jährlich nur über **begrenzte Mittel**, so dass Anträge trotz ausreichender Qualifikation abgelehnt werden können. Es gibt keine spezifische Fächerbindung und es werden **keine banküblichen Sicherheiten** verlangt.

Die Verzinsung wird nicht genau festgelegt, sondern nach Abschluss der Promotion ausgehandelt, wobei es aber eine maximale Effektivverzinsung gibt. Die Rückzahlung erfolgt gemäß der **finanziellen Leistungsfähigkeit** nach Beendigung des Studiums. Es gibt eine Risikoabsicherung im Fall einer negativen Verdienstenwicklung. Die Träger des Bildungsfonds sind Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen.



www.bildungsfonds.de

3 Staatliche Unterstützung und Krankenversicherung

3.1 BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

„Promovieren auf Hartz IV“ ist nicht per se möglich, unter bestimmten Rahmenbedingungen kann man allerdings in einigen Phasen der Dissertation seinen Lebensunterhalt mit der staatlichen Förderung bestreiten.

Viele angehende Promovenden sind in der Zeit nach dem Studium arbeitslos, da sie an ihrem Exposé schreiben. Die Fallbearbeiter müssen darauf keine Rücksicht nehmen und können zu Bewerbungen, Weiterbildungsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs verpflichtet. Da das Ende der Arbeitslosigkeit ggf. absehbar ist (bei erfolgreicher Bewerbung auf ein Stipendium), liegt es im Ermessen des Sachbearbeiters, diese Maßnahmen aufzuschieben. Ein Anspruch oder eine Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Solange keine Finanzierung in Aussicht ist, gibt es für die Arge keinen Grund, jemanden auf Staatskosten promovieren zu lassen. Dennoch bestehen Möglichkeiten, mit denen eine Promotion möglich ist – allerdings ohne Immatrikulation an der Universität:

1. Der Promovend nimmt **eine geringfügige Beschäftigung** (z.B. Wissenschaftliche Hilfskraft, Kellnern, etc.), mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden an. Das Einkommen reicht nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus, das Amt gibt in diesem Fall unterstützendes Hartz-IV zum Arbeitslohn dazu. Sozialversicherungsbeiträge, Miete (einkommensabhängig) und/oder ein Zuschuss zum Lebensunterhalt werden bezahlt. Der Promovend gilt als beschäftigt und ihm drohen keine amtlichen Zwangsmaßnahmen. Allerdings kann nur die Zeit neben dem Job zum Promovieren genutzt werden.
2. Der Promovend meldet sich mit allen Konsequenzen arbeitslos. Damit wird die Teilnahme an **Weiterbildungsmaßnahmen, ABMs und Ein-Euro-Jobs** verpflichtend. Regelmäßig müssen auch deutschlandweit gestreute Bewerbungen nachgewiesen und ggf. Bewerbungsgespräche absolviert werden. Für die Promotion bleibt die Zwischenzeit. Im Zweifelsfall muss der Promovend auch eine angebotene Arbeit annehmen.

Vorteile:

- Der zeitliche Rahmen der Dissertation ist im Rahmen der Promotionsordnung der Fakultät frei (v.a. bei Variante 1).
- Die Einschreibung in die Doktorandenliste ist möglich.

Nachteile:

- ständiger institutioneller Druck, Abhängigkeit und Amtsstress
- ständige prekäre Einkommenssituation (v.a. bei Variante 2).

3.2 WOHNELD

Für immatrikulierte Promovierende ist es in Leipzig nicht möglich, den **Semesterbeitrag** (bzw. einen Teil davon) von der Stadt erstattet zu bekommen, wenn man seinen Hauptwohnsitz studienbedingt nach Leipzig verlegt hat.

Als Promotionsstudent kann man allerdings beim **Sozialamt** einen Antrag auf Wohngeld stellen (insofern man keine anderen Transferleistungen erhält), da man mit Abschluss des Studiums nicht mehr BAföG-berechtigt ist. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Wohngelds ist das Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen in Koppelung an die **monatlichen Mietkosten**. 2009 wurde das Wohngeld erhöht (von durchschnittlich 90 € auf 150 €).

Manche Mitarbeiter der Wohngeldstelle erlauben eine Antragstellung nur dann, wenn ihnen ein sogenannter **BAföG-Negativbescheid** vorliegt. Hier sollte man sich nicht entmutigen lassen, sondern einfach einen BAföG-Antrag stellen und dabei auf die gesonderte Situation hinweisen – die Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung sind damit vertraut und behandeln diese Anträge vorrangig. Ratsam ist zudem, sich von den Eltern eine Bescheinigung einzuholen, in denen diese versichern, dass man von ihnen keine finanzielle Unterstützung mehr erhält.

Die Anträge für Wohngeld sind beim Leipziger Sozialamt (Abteilung Wohngeldstelle) zu stellen (www.leipzig.de/sozialamt/). Dort finden sich auch die Antragsformulare des Leipziger Bürgeramts (Antrag auf Mietzuschuss und Antrag auf Lastenzuschuss). Die Stadt Leipzig stellt zudem online einen Wohngeldrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe man den zu erwartenden Betrag individuell errechnen kann (www.leipzig.de/wohngeld/).

3.3 LEIPZIG-PASS

Wer über wenig Geld verfügt, auf Kunst, Kultur sowie Freizeitangebote aber nicht verzichten möchte, kann bei der Stadt Leipzig (bei allen Bürgerämtern) einen Leipzig-Pass beantragen. Dieser berechtigt zur begünstigten (manchmal kostenlosen) Nutzung öffentlicher Einrichtungen wie den Hallen- und Freibädern, den Städtischen Bibliotheken, dem Zoo, den städtischen Museen und den Kinos.

Für den Leipzig-Pass werden **keine Gebühren** erhoben, die Gültigkeitsdauer beträgt jeweils ein Jahr. Ob man berechtigt ist, einen Pass zu erhalten, erfährt man auf dem Bürgeramt, wo Einkommen und Miete bei der Berechnung ins Verhältnis gesetzt werden (Nachweise am besten gleich in Kopie einreichen).

3.4 STEUERLICHE ASPEKTE DER PROMOTION

Kosten, die in Verbindung mit der Promotion entstehen, zählen nicht zum Erststudium und können demzufolge als **Werbungskosten** in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Promotion aus beruflichen Gründen erfolgt (z.B. wenn die Dissertation Teil eines Dienstverhältnisses ist) oder von besonderer Bedeutung für das Erzielen von zukünftigen steuerpflichtigen Einnahmen ist (z.B. wenn für das angestrebte Berufsverhältnis ein Dokortitel notwendig ist oder wenn sich damit besondere Karrierechancen ergeben). Dies gilt auch, wenn die Promotion erst nach Eintritt in das Berufsleben erfolgt oder es sich um eine Zweitpromotion handelt. Ähnlich verhält es sich mit der Habilitation, hierbei muss allerdings gewährleistet sein, dass die angestrebte Professur der Fortbildung im bisher ausgeübten Beruf dient. In all diesen Fällen können die Werbungskosten in voller Höhe geltend gemacht werden, andernfalls können sie nur als Ausbildungskosten in Höhe von maximal 4.000 € pro Jahr veranschlagt werden.

Promovierende, die nur über ein geringes zu versteuerndes Einkommen verfügen, sollten die Möglichkeit des **Verlustvortrages** in Anspruch nehmen. Hintergrund: Ist nach der Steuererklärung unter Berücksichtigung sämtlicher abzugsfähiger Ausgaben ein steuerliches Minus zu verzeichnen, kann man dies im darauffolgenden Jahr und ggf. einem höheren Einkommen einkommensmindernd ansetzen.

Die nachfolgende Liste gibt einen kurzen Überblick über berücksichtigungsfähige Positionen, die im Rahmen des Promotionsstudiums abziehbar sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

1. **Teilnahme-, Prüfungs- oder Studiengebühren/Repetitoriumskosten**
2. **Kosten für Lernmittel** (gegebenenfalls Aufteilung der Kosten nach dem Grad der privaten und beruflichen Nutzung)
 - a. Computer/Faxgeräte/Drucker usw. (vgl. c)
 - b. Bücher, Schreibwaren, Kopierkosten, Aktentasche, Schreibtisch, Bücherregal, bestimmte Berufskleidung (Kittel o.ä.)
 - c. Sofern der Anschaffungswert kleiner ist als 410 € (exklusive Mehrwertsteuer), sind die Kosten voll abziehbar im Jahr der Anschaffung,

ansonsten ist die Anschaffung nach den AfA-Tabellen abzuschreiben (zum Beispiel PC über drei Jahre, Möbel über 13 Jahre, Software über drei bis vier Jahre).

3. **Reisekosten**

- a. Fahrtkosten zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte, entweder die tatsächlichen oder nach den Regelungen für die Entfernungspauschale
- b. bei einem Fernstudium sind die Reisekosten wie bei Dienstreisen absetzbar (jeweils Hin- und Rückfahrt)
- c. Bei unterschiedlichen Ausbildungsstätten sind die Kosten wie bei einer Einsatzwechseltätigkeit abziehbar.

4. **Kosten der doppelten Haushaltsführung** – sofern am Hauptwohnsitz ein eigener Hausstand (seit 2004) beibehalten wird

- a. Mietkosten,
- b. Kosten der notwendigen Ausstattung
- c. Kosten für wöchentliche Heimfahrt (Entfernungspauschale) oder wöchentliches Telefonat
- d. Zweitwohnungssteuer.

5. **Sonstige Aufwendungen**

- a. Reisenebenkosten (z.B. Parkgebühren)
- b. Kosten des häuslichen Arbeitszimmers bis zu 1.250 € pro Jahr (z.B. anteilige Miet- und Mietnebenkosten, Kosten für die Ausstattung)
- c. Kosten der Teilnahme an privaten Lern- und Arbeitsgemeinschaften nach den Grundsätzen, die für Dienstreisen gelten
- d. Druckkosten
- e. Arbeitsmaterialien.

3.5 KRANKENVERSICHERUNG

Ein Problem für Promovierende ist immer wieder die Krankenversicherung. Es **gibt keine bundeseinheitliche Regelung** zum Umgang der Krankenkassen mit Promovierenden. Am günstigsten ist eine weitere Versicherung als Student. Meist lehnen die Kassen die **Studentenversicherung** mit ca. 75 € Beitrag ab, sobald das Wort „Promotion“ auf der Immatrikulationsbescheinigung zu lesen ist.

Üblich ist die **freiwillige Versicherung** („Hausfrauentarif“) für Promovierende. Hier wird der Beitrag nach dem Einkommen berechnet. Ein Stipendium ist dabei nicht als Einkommen anzurechnen und der Student zahlt den **Mindestbeitrag** von rund 130 € im Monat. Eine Nennung der Höhe des Stipendiums ist bei der Beantragung nicht notwendig, da die Einkünfte auch nicht steuerpflichtig sind.

Da sich Doktoranden freiwillig versichern müssen, wäre auch die Wahl einer **privaten Krankenkasse** möglich. Hier bekommen männliche Versicherte oft günstigere Tarife als weibliche, für die sich ein Wechsel finanziell meist nicht lohnt. Zu beachten ist auch, dass viele Kassen Tarife mit Selbstbehalten anbieten oder Arztbesuche zusätzlich kosten. In gewissen Fällen besteht hier ein geringes Sparpotenzial.

Sobald ein Promovend eine **sozial- und krankenversicherungspflichtige Tätigkeit** hat, werden die Krankenversicherungsbeiträge automatisch vom Lohn abgezogen. Das gilt nicht für Jobs von bis zu 400 € monatlich – hier muss sich der Promovend freiwillig versichern (siehe oben) oder über das **Arbeitsamt** versichern lassen (siehe 3.1.). Darüber hinaus richten sich die Beiträge nach dem Einkommen. Weitere Einnahmen (Stipendium etc.) fallen nicht ins Gewicht.

Für verheiratete Promovierende ohne Einkommen über 400 € gilt die beitragsfreie **Familienversicherung**, sobald der Ehepartner über ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen verfügt und gesetzlich krankenversichert ist. Die Rundschreiben der Dachverbände der Krankenkassen können unter **www.g-k-v.de/gkv** eingesehen werden.

Die Einordnung der Promovenden innerhalb der Kassen ist unterschiedlich und vom jeweiligen Sachbearbeiter abhängig. Für die Behebung dieser Missstände und die Herbeiführung einer einheitlichen Regelung setzen sich bundesweite Promovierendenvertretungen ein.

4 Initiativen für Promovierende

4.1 PROMOVIERENDENRAT (PRORAT)

Der PromovierendenRat (kurz: ProRat) erleichtert durch Austausch und Vernetzung den Start sowie den Verlauf der Promotion. Als Selbstvertretungsorgan setzt er sich für die Belange aller Promovierenden der Universität Leipzig ein.

Der ProRat besteht aus fünf bis 21 Sprechern, die jährlich von der Promovierendenschaft gewählt werden. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 15% wurden im Juni 2010 elf Promovierende verschiedener Fachrichtungen in den ersten ProRat gewählt. Zu ihrem Vorsitzenden ernannten sie Benjamin Bigl (Kommunikationswissenschaften), sein Stellvertreter wurde Lars Baumann (Biochemie). In dieser Form ist der ProRat ein deutsches Pilotprojekt und bislang unübertroffen in der nationalen Hochschullandschaft.

Die Aufgaben des ProRats umfassen sowohl die interne als auch externe Vertretung der Promovierenden, insbesondere die

- Vertretung v.a. hochschulpolitischer Interessen der Promovierenden,
- Beratung sowie individuelle Unterstützung in allen Phasen der Promotion,
- Distribution von Informationen und Organisation von Weiterbildungsangeboten und
- Vernetzung der Promovierenden sowohl interdisziplinär als auch überregional/international.

Dies lässt sich bündeln in die Formel **Vertreten – Vernetzen – Weiterbilden – Beraten**, die sich auch in den fünf Arbeitsgruppen des ProRats widerspiegelt:

Die **AG Struktur** zielt auf alle hochschulpolitischen Belange ab, insbesondere die Vertretung in den Universitätsgremien. Die **AG Beratung** ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Dissertation. Zusammen mit der **AG Öffentlichkeitsarbeit** ist sie für die Pflege des Leitfadens für Promovierende an der Universität Leipzig verantwortlich. Nachdem die 1. Auflage schnell vergriffen war, steht die 2., völlig überarbeitete Auflage nicht nur als Printfassung, sondern auch jederzeit auf der Website des ProRats zum Download bereit. Die **AG Weiterbildung** organisiert jedes Semester neben Workshops und Seminaren (wie zum Wissenschaftlichen Schreiben) die Leipziger Promotionsvorträge. Die Themen sind stets interdisziplinär und richten sich an alle Leipziger Doktoranden. Im Wissenschaftsjournal arbeitstitel. forum für leipziger promovierende werden die Vorträge anschließend veröffentlicht.

Die fünfte AG der Vertreter der **Doktorandenvertretung der Research Academy Leipzig** (kurz: RA-Doc) ist Ausdruck der engen Kooperation beider Gremien, ohne damit eine Parallelstruktur zu schaffen. Ebenso befinden sich unter den elf Sprechern des ProRats einige Vertreter der RA-Doc.

Regelmäßige Treffen und Sitzungen ermöglichen den Kontakt zu Gleichgesinnten. Damit ist der ProRat auch eine Plattform für persönlichen Erfahrungs- und themenübergreifenden Wissensaustausch. Die elf Sprecher können nur aufgrund zahlreicher Doktoranden, die sich zusätzlich engagieren, eine gute Arbeit leisten. Weitere Interessenten sind daher jederzeit herzlich Willkommen!

Ansprechpartner: **Benjamin Bigl, Lars Baumann**

Adresse: Burgstraße 21 (Zi. 101), 04109 Leipzig

E-Mail: post@prorat.uni-leipzig.de



<http://www.prorat.uni-leipzig.de/>

4.2 RALEIPZIG DOCTORAL REPRESENTATIVES (RA-DOC)

Seit dem 7. April 2008 tritt die RALEipzig Doctoral Representatives (kurz: RA-Doc) für die Interessen und Belange der Promovierenden auf allen Ebenen der Research Academy ein (den Klassen, den Graduiertenzentren und der gesamten Research Academy). Zusammengesetzt aus den Doktorandenvertretern der einzelnen Klassen stellt sie die Schnittstelle zwischen den Promovierenden auf der einen Seite, sowie den wissenschaftlichen Koordinatoren, Vorständen und dem Direktorium auf der anderen Seite dar. Im nationalen Vergleich stellt die RA-Doc eine der ältesten Promovierendenvertretungen für Strukturierte Programme an einer Hochschule dar.

Auf den regelmäßigen Treffen, teilweise unter Hinzuziehung der Koordinatoren der drei Graduiertenzentren, wird über die Ausweitung der Vernetzung zwischen den einzelnen Doktoranden und Klassen beraten, um die fächerübergreifende Kommunikation und Interessenvertretung zu verbessern. Dazu kooperiert die RA-Doc auch mit anderen Initiativen und Gremien. So besteht nicht nur ein enger Kontakt mit der deutschlandweiten Initiative UniWiND, die eine Verbesserung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland anstrebt, sondern die Sprecherin ist auch in den Beirat dieser Initiative berufen worden.

Seit 2009 hat der Sprecher der Doktorandenvertretung zudem einen permanenten Sitz im Direktorium. Somit können einerseits Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Doktoranden auf allen Ebenen der Research Academy

direkt eingebracht werden. Andererseits kann die aktive Mitgestaltung der Promovierenden an der Forschungsakademie seitens der Leitungsebene unmittelbar vereinbart werden.

Das Hauptaugenmerk der RA-Doc liegt im Wesentlichen in der Vernetzung der Klassen und Doktoranden der Research Academy, um fachunabhängige Interessen zu identifizieren und diese fächer- und klassenübergreifend vertreten zu können. Hinzu kommt die Vernetzung mit anderen Doktorandenvertretungen wie dem ProRat oder der Internationalen Doktorandeninitiative.

Ansprechpartnerin: **Ines Keske**

Adresse: Research Academy Leipzig, Burgstr. 21, 04109 Leipzig

E-Mail: radoc@uni-leipzig.de

Tel. : 0341 973 0237



<http://www.uni-leipzig.de/ral/wiki>

4.3 LEIPZIGER STIPENDIATENNNetzwerk

Das Leipziger Stipendiatennetzwerk ist eine Arbeitsgemeinschaft der knapp 400 Studierenden und 110 Doktoranden, die in Leipzig von deutschen Stiftungen gefördert werden. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der **fachliche Austausch**, gemeinnützige **Projekte in der Stadt** und die **Kontaktpflege** („Tag des Stipendiums“).

Im Netzwerk sind die dreizehn vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Stiftungen organisiert. Das Stipendiatennetzwerk möchte für mehr Kontakt und Austausch unter den Leipziger Stipendiaten über die einzelnen Förderwerke hinaus sorgen, den fachlichen Austausch von Doktoranden sowie Magister- und Diplomkandidaten ohne die institutionell und disziplinar bedingten Grenzen fördern. Forschungsprojekte von Doktoranden und Studierenden sollen einer größeren, nicht nur universitätsinternen Öffentlichkeit vorgestellt und es soll gezeigt werden, dass Forschung nicht hinter verschlossenen Universitätstüren stattfindet. Studierende und Promovierende, die noch nicht durch ein Stipendium gefördert sind, sollen auf die Begabtenförderungswerke aufmerksam und Informationen über Studien- und Promotionsförderung für alle Interessenten besser zugänglich gemacht werden.

Ansprechpartnerin: **Elisabeth Kersten**

Adresse: stip_lounge_le@yahoogroups.de

4.4 INTERNATIONALE DOKTORANDENINITIATIVE DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Zurzeit promovieren rund 350 ausländische Doktoranden an der Universität Leipzig – die Tendenz steigend. Doktoranden, die aus dem Ausland nach Leipzig kommen, werden in den ersten Tagen mit einer neuen und unbekanntem Realität konfrontiert: Ungewohnte Vorlesungsverzeichnisse, Behördengänge, Suche nach Einkaufsmöglichkeiten in Wohnungsnähe, aber auch lange Abende am Rechner fallen nicht allen in den ersten Monaten des Promotionsstudiums leicht.

Um die neu immatrikulierten Promovierenden zu unterstützen, aber auch einen **wissenschaftlichen Austausch** zwischen verschiedenen Fachbereichen zu fördern, wurde die Internationale Doktorandeninitiative 2004 ins Leben gerufen. Die Internationale Doktorandeninitiative unterstützt Doktoranden nicht nur in der **Integrationsphase**, sondern bleibt auch während der Promotion an der Universität Leipzig ein Ansprechpartner.

In Diskussionen der Natur- und Geisteswissenschaftler entstehen Ideen, die in einem hermetisch abgeriegelten akademischen Bereich kaum möglich wären. Zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden **Seminare und Workshops** wie zur Hochschuldidaktik und zum wissenschaftlichen Schreiben angeboten. In den vergangenen Semestern wurden neben Stadtrundgängen auch Bibliotheksführungen sowie weitere Veranstaltungen wie Länderabende, Museumsbesuche, Radtouren, Bowling- und Kneipenabende veranstaltet. Seit 2007 nimmt die Internationale Doktorandeninitiative mit eigenen Veranstaltungen an der Internationalen Studentischen Woche teil. Koordiniert wird die Doktorandeninitiative von Souhaib Aldabbagh, Maria Yastrebova und Anahid Babayan, die mithilfe weiterer aktiver Doktoranden ein vielfältiges und buntes Programm gestalten. Seit dem Sommersemester 2008 finden Sprechstunden in einem vom Studentenwerk zur Verfügung gestellten Büro in der Tarostraße 14 statt. Das Team der Initiative freut sich auf das Mitwirken aller Doktoranden und auf neue Anregungen und Ideen für die weitere Arbeit.

Ansprechpartner: **Souhaib Aldabbagh, Maria Yastrebova, Anahid Babayan**

Adresse: Tarostraße 14, 04103 Leipzig

E-Mail: dokinfo@uni-leipzig.de

Sprechzeiten: jeden Donnerstag 19 - 20.30 Uhr



www.uni-leipzig.de/initiative

4.5 PROMOVIERENDEN-INITIATIVE (PI)

Die PI sieht sich als Interessenvertretung der Promotionsstipendiaten und setzt sich für die Belange von Promovierenden ein. Es handelt sich bei ihr um einen Zusammenschluss von **Stipendiaten aus der Graduiertenförderung verschiedener Begabtenförderwerke**, die seit 1999 besteht.

Aus jedem Förderwerk werden drei Vertreter entsandt. Es finden alle vier Monate Treffen statt. Die PI arbeitet problemorientiert, erarbeitet Stellungnahmen zu aktuellen Themen. Im Vordergrund stehen der soziale und rechtliche Status von Promovierenden. Darüber hinaus fragt die PI nach der **Einbindung von Promovierenden in den Hochschulbetrieb** und befasst sich mit den Berufschancen nach der Promotion. Wichtig ist ihr zudem die Vernetzung untereinander. Im Sinne einer passiven Mitgliedschaft kann man den externen Newsletter der PI abonnieren.



www.promovierenden-initiative.de

4.6 THESIS

Thesis, ein politisch ungebundenes „interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte“, ist eine deutschlandweit und international aktive Organisation mit zurzeit rund 650 Mitgliedern. Im Unterschied zu anderen Organisationen ähnlicher Art richtet sich Thesis an Promovierende aller Fachrichtungen und jeden Status, unabhängig etwa von Finanzierungsmodell, Beschäftigungsverhältnis oder politischer Anbindung.



Arbeitsgruppen zusammengefunden, die sich vertieft mit einzelnen Themengebieten auseinandersetzen. Außerdem organisiert Thesis regelmäßig Seminare zur wissenschaftlichen und berufsbezogenen Weiterbildung sowie Tagungen. Die Organisation engagiert sich hochschulpolitisch auf nationaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Promovierende und die wissenschaftliche Ausbildung an Hochschulen zu verbessern. Auf europäischer Ebene geschieht dies im Verbund mit vergleichbaren Organisationen über die von Thesis mit gegründete Dachorganisation EURODOC.

Thesis ist als eingetragener und gemeinnütziger Verein organisiert, mit entsprechenden Organen auf Bundesebene, außerdem gegliedert in Regional- und schließlich Lokalgruppen. Die Mitgliedschaft zu einem Jahresbeitrag von 40 € steht jedem offen, der an einer Promotion arbeitet, sich dafür interessiert, bereits fertig ist oder Fördermitglied werden möchte.



www.thesis.de

5 Fort- und Weiterbildungsangebote für Promovierende

Das Angebot in Leipzig ist vielfältig. Die unten aufgeführten Anbieter sind teilweise stark vernetzt und haben ihre Angebote aufeinander abgestimmt bzw. kooperieren für bestimmte Kurse. Die Zielgruppe und die Kostenstruktur sind damit nicht einheitlich gehandhabt und müssen individuell erfragt werden. Die Anbieter sind im Folgenden alphabetisch geordnet.

Fortbildungszentrum der Universität Leipzig

Für die Angestellten der Universität Leipzig bietet das Dezernat für Personalangelegenheiten Weiterbildungskurse vom Computerlehrgang, über Workshops zu interkultureller Kommunikation bis hin zum Erste-Hilfe-Schein ein. Ziel ist es beschäftigungsbezogenen Kompetenzen sowie den Nachwuchs an der Universität Leipzig zu fördern.

Ansprechpartner: Dr. Fritz König

Adresse: Personaldezernat, Goethestr. 6 (Zi. 515), 04109 Leipzig

E-Mail: dez3@uni-leipzig.de



www.uni-leipzig.de/dezernat3/fortbildung.html

Career Center der Universität Leipzig

Eingeschriebenen Promovierenden stehen Workshops, Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen zur Berufsorientierung, zum Berufseinstieg und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Auswahl. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Einschreibetool. Die dafür notwendigen Zugangsdaten erhält man bei der Einschreibung zusammen mit der UniCard.

Ansprechpartner: Ana Condeço

Adresse: Burgstraße 21, 1.Etage, 04109 Leipzig

E-Mail: careercenter@uni-leipzig.de

Tel. 0341 9730030

Sprechzeiten: Mo. 13 - 17.00 Uhr

Di. bis Do. 9. - 17.00 Uhr u. Fr. 9 - 15.00 Uhr



<http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/career-center.html>

Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen (HDS)

Hier finden alle Lehrenden an sächsischen Hochschulen ein umfassendes Qualifikationsprogramm, das die didaktische Weiterbildung der Lehrenden sicherstellen soll und Fach- und Zielgruppenspezifika berücksichtigt. Dazu sind bestehende lokale hochschuldidaktische Initiativen in Sachsen vernetzt und in ein Gesamtangebot integriert, in dessen Rahmen auch ein sächsisches Hochschuldidaktik-Zertifikat erworben werden kann.

Ansprechpartnerin: Marijana Tomin

Adresse: Dittrichring 5-7, 04109 Leipzig

E-Mail: hds-seminare@uni-leipzig.de

Tel.: 0341 97 30031 bis 17



www.hds.uni-leipzig.de

Kompetenzschule ELSYS

Das Angebot soll die „Employability“ sprich die Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Die Angebote gliedern sich in folgenden 4 Module: Transferable Skills, Akademische Führungspositionen, Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung sowie Unternehmerinnen/Selbständige.

Folgende Fähigkeiten werden darin vermittelt:

- Wissenschaft konzipieren, koordinieren & kommunizieren
- Im Team arbeiten & wachsen
- Führungsaufgaben übernehmen
- Internationale Wissenschaftspolitik verstehen
- Finanzen in Forschungseinrichtungen kalkulieren & kontrollieren
- IT-Konzepte entwickeln & nutzen
- Unternehmen gründen
- Innovationskultur in Forschungseinrichtungen gestalten

Das Angebot richtet sich an Promovierende aller Fachrichtungen der Hochschulen und Forschungsinstitute Leipzigs. Ziel ist es Promovierende bei der Karriereplanung zu unterstützen.

Ansprechpartner: Marc Zlotowski
Adresse: Research Academy Leipzig, Burgstraße 21, 04109 Leipzig
E-Mail: ral.kompetenzschule@uni-leipzig.de
Tel.: 0341 97 32351



www.kompetenzschule.uni-leipzig.de

Fächerübergreifendes Qualifikationsprogramm der Research Academy Leipzig

Das Qualifizierungsprogramm enthält Ausbildungselemente im Rahmen der Promotion, die von der Research Academy Leipzig fächerübergreifend und zentrenübergreifend zu Schlüsselqualifikationen angeboten werden. Es ist offen für alle Promovierende der Universität Leipzig.

Ansprechpartnerin: Stefanie Baumert
Adresse: Research Academy Leipzig, Burgstraße 21, 04109 Leipzig
E-Mail: ral.kompetenzschule@uni-leipzig.de
Tel.: 0341 97 32355



www.zv.uni-leipzig.de/forschung/ral/informationen-zur-ral/faecheruebergreifendes-qualifikationsprogramm.html

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Am URZ finden Weiterbildungskurse zur Erstellung von Webseiten und PHP. statt. Mitarbeiter und eingeschriebene Promovierenden der Universität Leipzig stehen diese Kurse zur Verfügung.

Ansprechpartner: Horst Rothe
Adresse: Neumarkt 9-19, 04109 Leipzig
E-Mail: rotheh@uni-leipzig.de



www.urz.uni-leipzig.de/weiterbildung.html

Schreibzentrum

Die Kurse umfassen das ganze Spektrum des wissenschaftlichen Schreibens. Die Themen sind unter anderem: “Anforderungen an wissenschaftliche Texte”, “Wege zum guten Stil”, “Schreibschwierigkeiten und ihre Überwindung” oder auch “Kreative Schreibtechniken”. Die Angebote sind für alle Promovierenden offen und können von individuellen Gruppen auch gezielt zu einem bestimmten Thema gebucht werden.

Ansprechpartnerin: Dr. Bärbel Teubert

Adresse: Kochstraße 109, 04277 Leipzig

E-Mail: b.teubert@schreibzentrum-leipzig.de

Tel.: 0341 211 6689



www.schreibzentrum-leipzig.de

Selbst Management Initiative Leipzig (SMILE)

SMILE unterstützt fächer- und hochschulübergreifend die persönliche und berufliche Selbständigkeit in Form von Workshops/Seminaren und Gründercoachings. Man kann aber auch einen Businessplan erstellen, ein Geschäftskonzept auf seine Machbarkeit untersuchen lassen oder seine Soft-Skills erweitern.

SMILE ist ein Projekt für Studierende, Mitarbeiter und Absolventen der Leipziger Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man als Freiberufler, Künstler oder “klassischer Unternehmer” tätig sein will.

Ansprechpartner: Uwe Becher, Sebastian Alexander, Markus Schubert

Adresse: GWZ, Beethovenstr. 15, H 1 2.11, 04107 Leipzig

E-Mail: b.teubert@schreibzentrum-leipzig.de

Tel.: 0341 973 7043



www.smile.uni-leipzig.de

6 Hinweise zu wissenschaftlichen Problemen

6.1 LITERATURDATENBANKEN UND WISSENSORGANISATION

Bereits mit der Abschlussarbeit dürfte eine Literatur- und Wissensorganisation allein per Gedächtnis oder Zettelwirtschaft an ihre Grenzen gestoßen sein, spätestens aber mit der Dissertation tut sie es mit Sicherheit. Inzwischen gibt es ein breit gefächertes Angebot von kommerziellen, aber auch **kostenlos verfügbaren Softwarelösungen** für Literaturverwaltung und Wissensorganisation. Einige dieser Programme wollen wir hier vorstellen.

6.1.1 Spezialisten für Literaturverwaltung

Endnote

Endnote gehört zu den Programmen, die sich auf die Literaturverwaltung konzentrieren. Literatur kann über eine Eingabemaske selbst katalogisiert werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, direkt in verschiedenen Onlinedatenbanken und Bibliothekskatalogen zu recherchieren und die Resultate dann ins Programm zu importieren. Die Einträge können durch die Vergabe von Schlagworten inhaltlich erschlossen und in Gruppen organisiert werden. PDF-Volltexte oder andere Dateien können mit den Datenbankeinträgen verlinkt werden. Die Arbeit an Manuskripten erleichtert Endnote, indem es sich in das benutzte Textverarbeitungssystem einklinkt, sodass Literaturverweise per Mausklick in den Text eingefügt und automatisch Literaturverzeichnisse erstellt werden können; beides kann schließlich automatisch formatiert werden, wofür Zitationsstilvorlagen für über 2.000 (vor allem natur- und sozialwissenschaftlicher) Zeitschriften zur Verfügung stehen. Zusätzlich können eigene Formatierungsvorlagen definiert werden.

Vorteile: etabliert, großer Funktionsumfang, viele Einstellungsmöglichkeiten

Nachteile: relativ teuer, unübersichtliche Benutzeroberfläche, eingeschränkte Benutzerfreundlichkeit, bzgl. der verfügbaren Kataloge und Zitationsstile stark US-amerikanisch geprägt, nur rudimentäre Wissensorganisation

Kosten: kostenlose Probeversion für 30 Tage erhältlich, Studentenversionen ab 90 € über das Universitätsrechenzentrum der Uni Leipzig



www.endnote.com

Refworks

Das Programm Refworks ähnelt im Funktionsumfang Endnote. Die Besonderheit dieses Literaturverwaltungssystems liegt in der webbasierten Funktionsweise. Dadurch sind weder Installation noch Updates auf dem eigenen Rechner notwendig, die Nutzer haben von jedem beliebigen Internetzugang (z.B. in Bibliotheken) Zugriff auf ihre Daten. Durch die Backups des Herstellers sind eigene Sicherheitskopien nicht erforderlich. Zudem besteht die Möglichkeit, Literaturdatenbanken anderen Nutzern zugänglich zu machen und sie kooperativ zu bearbeiten.

Vorteile: hohe Flexibilität, Datensicherheit und Kooperationsmöglichkeiten durch webbasiertes System, plattformunabhängig

Nachteile: keine Wissensverwaltung, relativ teuer

Kosten: kostenloser Probezugang für 30 Tage, Einzellizenz 100 US \$



www.refworks.com

6.1.2 Spezialisten für Wissensorganisation

Zettelkasten

Einen anderen Schwerpunkt setzt das Programm Zettelkasten. Aufgaben der Literaturverwaltung treten hier in den Hintergrund. Vielmehr liefert Niklas Luhmanns berühmter Zettelkasten die Vorlage für eine effiziente und trotzdem kreativitätsfördernde Archivierung und Organisation von Ideen, Textstellen und Zitaten. Textstellen können mit einer Überschrift versehen, durch Schlagworte erschlossen und über Verknüpfungen mit anderen Einträgen in Beziehung gesetzt werden. Hiermit soll durch eine ausdrücklich nicht hierarchische, horizontale Vernetzung der Einträge dem kreativen Zufall eine Chance gegeben werden. In den Einträgen kann über Suchfunktionen recherchiert, Textstellen können importiert sowie Einträge und Rechercheergebnisse exportiert oder gedruckt werden.

Vorteile: effiziente Wissensorganisation mit „kreativem Touch“, in englischer, deutscher, spanischer Sprache

Nachteile: keine Literaturverwaltung

Kosten: Programm steht kostenlos zum Download zur Verfügung



zettelkasten.danielluedecke.de

6.1.3 Die Hybriden: Literaturverwaltung und Wissensorganisation in einem Programm

Bibliographix

Bibliographix bietet sowohl Literaturverwaltungsfunktionen als auch einen Ideenmanager. Die bereits für Endnote dargestellten Kernfunktionen der Literaturverwaltung (Recherche, Import, Eingabe, inhaltliche Erschließung, Verlinkung mit Dateien, Suchfunktionen, Export und Publikationsassistentz) bietet auch Bibliographix. Zusätzlich besteht aber die Möglichkeit, eigene Ideen und Gedankenfragmente ganz ähnlich wie beim **Zettelkasten** festzuhalten, sie über Schlagworte zu erschließen und durch Verweise mit anderen Ideen, Internetseiten, Dateien oder – und das ist der Zusatznutzen gegenüber reinen Ideenmanagern – mit im Programm erfassten Literaturquellen zu verknüpfen. Die Grundidee besteht darin, zu Beginn noch wolkige und unstrukturierte Gedanken zunächst schnell und einfach festzuhalten und mit Schlagworten zu versehen. Nach und nach soll sich auf diese Weise eine vernetzte Wissenssammlung ergeben, die in eine hierarchische Baumstruktur überführt und schließlich als gegliederte Ideensammlung ausgegeben werden kann.

Vorteile: gelungene Kombination von Literaturverwaltung und Ideenmanager, großer Funktionsumfang

Nachteile: eingeschränkte Benutzerfreundlichkeit, gewöhnungsbedürftige Oberfläche

Kosten: kostenlose, funktionell eingeschränkte Basic-Version; Pro-Version für Studenten 49 € (Hochschulversion)



www.bibliographix.de

Citavi

Citavi ist ein Programm, das ebenfalls Literaturverwaltung und Wissensorganisation integriert. Der Funktionsumfang ist vergleichbar mit dem von **Bibliographix**. Anders als **Bibliographix** unterscheidet der Programmteil Wissensorganisation aber zwischen Zitaten aus erfassten Quellen und eigenen Gedanken. Als zusätzliches Modul beinhaltet **Citavi** eine Aufgabenplanung. Hier können zu jedem erfassten Literaturtitel Aufgaben (z.B. Kopieren, Ausleihen, Exzerpieren) erfasst werden, an die Citavi bei Bedarf erinnert. Mit dem kostenlosen Zusatzprogramm **Citavi Picker** können zudem Internet- und Textdokumente per Klick als Titel in die Literaturverwaltung aufgenommen, markierte Grafiken und Textstellen als (Bild-)Zitate gespeichert und Literaturangaben – auch unvoll

ständige – in das Programm übernommen und automatisch vervollständigt werden.

Vorteile: intuitive Benutzerführung, hohe Benutzerfreundlichkeit, viele sinnvolle Details

Nachteile: relativ hohe Systemanforderungen, bisher nicht für Mac erhältlich

Kosten: kostenlose Testversion ohne funktionelle Einschränkungen, bei der pro Projekt aber maximal 100 Titel erfasst werden können, Vollversion ab 77 € für Privatanwender, monatlich werden drei Lizenzen an Studierende und Doktoranden verschenkt

Seit 2009 besitzt die Universität Leipzig jedoch eine **Campuslizenz**. *Studierende, Promovierende und Mitarbeiter* der Universität Leipzig können mit einer E-mailadresse der Universität Leipzig (*@*.uni-leipzig.de) unter **www.citavi.com/uni-leipzig** persönliche Lizenzschlüssel anfordern.



www.citavi.de oder www.citavi.com/uni-leipzig

Synapsen

Ein weiteres Programm, das Literaturverwaltung und Wissensorganisation vereinigt, ist **Synapsen**. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Wissensorganisation nach dem Zettelkastenprinzip. Anders als bei **Bibliographix** und **Citavi** sind hier Literatur- und Wissensorganisation nicht in eigenen Programmteilen untergebracht, sondern Ideen und Gedanken werden auf „Zetteln“ als einem eigenen Publikationstyp gemeinsam mit der Literatur erfasst. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwandt, die gespeicherten Ideen und Gedanken unter Ausnutzung hypertextueller Navigationsmöglichkeiten assoziativ zu vernetzen. Ausdruck dieser Schwerpunktsetzung ist auch die Funktion „Blättern“, die Zetteleinträge in zufälliger Reihenfolge präsentiert. Demgegenüber fallen die Literaturverwaltungsfunktionen weniger elaboriert aus als bei den vorgenannten Programmen.

Vorteile: starke und assoziationsfördernde Wissensvernetzung, plattformunabhängig (auf Java-Basis)

Nachteile: weniger ausgefeilte Literaturverwaltungsfunktionen, etwas unübersichtliche Navigation

Kosten: kostenlose, im Funktionsumfang leicht eingeschränkte Version; Studentenlizenz für die Vollversion 49 €



www.verzetteln.de/synapsen

Visual Composer .NET

Die Grundfunktionen der Literaturverwaltung und Wissensorganisation bietet auch der Visual Composer. Das Programm unterscheidet sich aber sowohl in der Datenorganisation als auch in der Schwerpunktsetzung von Bibliographix und Citavi als seinen nächsten Verwandten. Die erfassten Quellen sind hier anders als bei anderen Programmen über eine Baumstruktur organisiert. Die Wissensorganisation ist zudem direkt an die Literaturverwaltung angebunden. Eine Verwaltung von Gedanken ohne Zuordnung zu erfassten Literaturquellen ist nicht vorgesehen. Ähnlich wie Citavi bietet Visual Composer eine Aufgaben- und Terminverwaltung. Zugunsten der Möglichkeit, Texte direkt im Programm zu verfassen, verzichtet das Programm auf eine Einbindung in Textverarbeitungsprogramme und entsprechende Funktionalitäten für die Manuskripterstellung. Für die Recherche- und Importfunktionen nutzt Visual Composer exklusiv das Onlinemodul Virtual Library .NET, für das ab dem zweiten Jahr zusätzliche Kosten (9,50 €) anfallen.

Vorteile: Design, ungewohnte, aber übersichtliche Datenorganisation, schnell, relativ kostengünstig

Nachteile: gewöhnungsbedürftige, dafür individuell anpassbare Benutzeroberfläche, ausbaufähige Literaturverwaltungsfunktionen, mangelhafte Import- und Exportfunktionen, kostenpflichtiges Abonnement für Datenbankimportservice notwendig, in letzter Zeit kaum Weiterentwicklung, nur für Windows verfügbar

Kosten: eine auf zehn Datensätze beschränkte, kostenlose Probeversion; Studentenzulassung 39,50 €



www.visualcomposer.net

Weitere Programme:

- mit Schwerpunkt Literaturverwaltung: Liman, ReferenceManager (ab 125 € beim Universitätsrechenzentrum), JabRef/BibTeX, Zotero
- mit Schwerpunkt Wissensorganisation: Zettels
- Hybride: Litlink, intranda Dr.

6.2 TEXTVERARBEITUNG

Nach unzähligen Hausarbeiten und anderen – mehr oder weniger – umfangreichen Texten im Studium stellt die Dissertation das „erste Buch“, also die erste größere wissenschaftliche Arbeit, dar. Zudem ist die Erlangung des Doktorgrades oft an eine **Publikation** dieser Arbeit geknüpft. Auch wenn es an einigen Fakultäten und Universitäten schon üblich ist, auch oder ausschließlich online zu publizieren, muss eine in den jeweiligen Promotionsordnungen geregelte Anzahl schriftlicher Exemplare dieser Arbeit zur Begutachtung eingereicht werden.

Bei einem in der Regel dreistelligem Umfang ist der Weg vom ersten Satz über die abschließende Einfügung von **Tabellen und Grafiken** bis hin zum Lektorat und Abgabe der Arbeit nicht selten lang und steinig. Der Kampf „Mensch gegen Computer“ zieht sich in der Regel über Jahre hin. Für die meisten Doktoranden steht die Wahl der Waffen, also der Software, mit der die Arbeit verfasst werden soll, allerdings schon vor dem ersten niedergeschriebenen Gedanken oft unhin- terfragt fest. Warum eigentlich?

Dafür gibt es mit Sicherheit vielfältige, mehr oder weniger nahe liegende Gründe. Viele Promovierende kennen seit dem Studium keine andere Software außer dem auf den meisten PCs oder Laptops oftmals vorinstallierten Programm Word der Firma Microsoft, mit dem man sich mehr schlecht als recht, aber letztendlich erfolgreich durchs Studium geschlagen hat. Manche angehende Promovierende sind auf spezielle Software angewiesen, mit der an der jeweiligen Einrichtung oder in der Forschungsgruppe standardmäßig gearbeitet wird. Viele versuchen sich oftmals an den Vorlieben des Doktorvaters zu orientieren. Weil man während der mehrjährigen Phase der Promotion in aller Regel aber oft und lang an PC, Laptop oder Mac sitzen wird, lohnt es sich, die richtige Wahl der **Schreibsoftware bewusst im Vorfeld** zu treffen und andere Varianten wenigstens zu kennen. Um die konkrete Auswahl der in Frage kommenden Software einzugrenzen, ist es empfehlenswert, zunächst einmal einen individuellen und grundsätzlichen Kriterien- bzw. Fragekatalog aufzustellen und diesen zu beantworten.

Am Anfang steht dabei natürlich die Frage, um welche **Art der Dissertation** es sich handelt. Die Unterscheidung zwischen eher geistes- und sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Arbeiten ist besonders dann sinnvoll, wenn es um die konkreten Funktionen geht, die das jeweilige Programm beherrschen sollte. Gerade im naturwissenschaftlichen Bereich kann ein erweiterter oder spezialisierter Funktionsumfang beispielsweise im Bereich der Darstellung mathematischer Formeln unumgänglich sein. Die nächste Frage, **welche Funktionen** man benötigt, führt dann zur Aufstellung des erforderlichen Funktionsumfangs, der in den meisten Fällen über das Verfassen eines einfachen Textes hinausgehen wird. Denkbar sind z.B. Funktionen wie variable Fuß- oder Endnotengestaltung, Automatisierungsfunktionen für Verzeichnisse, Bildbearbeitung, Darstellung

und Verknüpfung von Tabellen, freie Positionierbarkeit von Grafiken und Tabellen, individuelle Fuß- oder Kopfzeilengestaltung, eine mögliche Einbindung und Integration eines Literaturverwaltungsprogramms oder anderer externer Programme, und – besonders bei den Geisteswissenschaften empfehlenswert – eine gründliche Rechtschreibprüfung.

Neben den erforderlichen Funktionen sollte im nächsten Schritt überlegt werden, wie mit den entstehenden Texten und Dokumenten umgegangen werden wird. **Arbeite ich allein oder im Team an einem Dokument? Arbeite ich an wechselnden Arbeitsplätzen?** So kann es speziell in Arbeitsgruppen nötig sein, an ein und demselben Dokument zu arbeiten. Generell wichtig ist es, dass das Programm die populären Dateiformate .doc, .rtf oder .odt öffnen und speichern kann, so dass Dokumente weitergegeben werden können. Aber auch fremde und exotische Dateiformate sollten zumindest angezeigt werden können. Das Lesen und Speichern von PDF-Dateien als Quasi-Standard, wenn es darum geht, Dokumente an unterschiedlichen Arbeitsplätzen im originalen Layout darzustellen, kann ebenfalls ein sinnvolles Kriterium in diesem Bereich sein. Diese Überlegungen führen schließlich zur Beachtung der technischen Aspekte, die erst in diesem fortgeschrittenen Stadium unserer Überlegungen die Wahl der möglichen Programme letztendlich – und oftmals erheblich – einschränken. **Auf welchem System soll die Software arbeiten (Windows PC, Linux PC oder unter Mac OS)? Welche minimalen Systemanforderungen erfüllt mein Computer?** Um die Gretchenfrage, ob man bereit und finanziell in der Lage ist, **Geld für eine Textverarbeitungssoftware** zu investieren, kommt man spätestens an diesem Punkt auch nicht mehr herum.

Gerade der Kostenfaktor ist unter Promovierenden ebenso wie unter Studierenden sicherlich einer der wichtigsten, der in den weiteren Betrachtungen die in Frage kommenden Programme in **kommerzielle**, also mehr oder weniger teure Programme von Unternehmen, auf der einen Seite und in sogenannte **Open-Source-Programme** auf der anderen Seite einteilt. Open-Source-Programme sind Programme, deren Quellcode jedermann zugänglich ist und die von Einzelpersonen oder Gruppen kostenfrei weiterentwickelt werden und wiederum allen Interessierten zum Weiterentwickeln offenstehen. Dieses Prinzip der Programmentwicklung ist dem Gemeinwohl verpflichtet, aber auch der Entwicklung und Etablierung von offenen Standards und findet seinen Niederschlag nicht nur in unzähligen kleinen und nützlichen Programmen, die mit ihren Programmcodes meist im Internet veröffentlicht werden. Ebenso gibt es jedoch auch komplexe Anwendungen, die in vielen Bereichen der Software aus dem kommerziellen Sektor überlegen sind. Eine gute Anlaufstelle für die Suche nach kostenloser Software aus diesem Bereich ist übrigens Sourceforge (sourceforge.net), wo sich nicht nur Programme rund um den Bereich der Textverarbeitung finden.

Da es eine nahezu unüberschaubare Anzahl kleinerer und größerer, teilweise sehr guter Textverarbeitungsprogramme gibt, kann an dieser Stelle kein vollständiger Überblick gegeben werden. Im Folgenden sollen fünf populäre und im jeweiligen Bereich empfehlenswerte Programme kurz vorgestellt werden.

Microsoft Word (Windows, Mac)

Das populäre Word ist Bestandteil von Microsofts Office-Suite und ist das am meisten verbreitete kommerzielle Textverarbeitungsprogramm, welches zudem den Quasi-Standard in den Dateiformaten (.doc) gesetzt hat. Der immense Funktionsumfang, u.a. die nahtlose Integration aller anderen Programme der Office-Suite, die Mehrplatzfähigkeit und die Überarbeitungsfunktionen dürften fast allen Ansprüchen gerecht werden. Des Weiteren lassen sich viele Literaturverwaltungsprogramme in das Programm integrieren. In der neuesten Version 2007 ist endlich auch eine Funktion zur Erstellung von PDF-Dateien enthalten. Als negative Eigenschaften sind neben dem recht hohen Preis allerdings die mitunter geringe Arbeitsgeschwindigkeit sowie der oftmals problematische Umgang mit Grafiken, Bildern und Fußnoten bei größeren Dokumenten zu erwähnen, was besonders bei größeren Dissertationen bedacht werden sollte.

Open Office (Windows, Mac, Linux)

Zwei Vorteile für das Verfassen der Dissertation sind die Plattformunabhängigkeit und das problemlose sowie einfache Erstellen von PDF-Dokumenten. Open Office mit der integrierten Textverarbeitung „Writer“ ist generell kostenlos und bietet nahezu den gleichen Funktionsumfang wie die Office-Suite. Ein ähnlicher Aufbau der Menüs macht den Umstieg leicht, zudem ist in den aktuellen Versionen die Kompatibilität zu Word-Dateien stark verbessert worden. Bilder und Grafiken lassen sich einfacher platzieren als bei Word, allerdings sinkt die Arbeitsgeschwindigkeit auch bei umfangreicheren Dokumenten.

Latex (Windows, Linux, Mac)

Latex ist ein kostenloses leistungsstarkes Satzsystem, welches für den wissenschaftlichen Buchsatz entwickelt wurde. Latex beschränkt sich nicht nur auf das professionelle Erstellen von Fließtexten und Büchern. Fußnoten, Inhaltsverzeichnisse, Querverweise, Abbildungen und Tabellen werden auch in sehr großen Dokumenten zuverlässig und fehlerfrei verwaltet. Eine weitere Stärke des Programms ist der Umgang und die Darstellung von mathematischem und physikalischem Formelsatz, wodurch sich das Programm besonders für die Erstellung naturwissenschaftlicher Arbeiten empfiehlt. Als modulares, frei entwickeltes System gibt es u.a. Zusatzmodule, die das Programm auch zum Notensatz empfehlenswert machen. Negativ ist jedoch zu bewerten, dass der Umstieg von

klassischen Textverarbeitungsprogrammen recht mühselig ist, da beispielsweise alle Formatierungen über eine spezielle Syntax direkt im Text erfolgen, ähnlich der Programmierung einer Internetseite.

RagTime (Windows, Mac)

RagTime kombiniert die Vorzüge der Textverarbeitung mit den Formatierungs- und Layoutmöglichkeiten eines Desktop-Publishing-Programms. Seine Funktionen gehen über die Fähigkeiten einer reinen Office-Anwendung hinaus. Das Programm gestattet es, Bilder, Text, Tabellen und Diagramme einfach auf dem Bildschirm anzuordnen und druckfähige PDF-Dateien zu erzeugen. Per Drag & Drop werden wie auf einem Montagetisch in einer Art Container-Konzept alle Elemente arrangiert, so wie sie später im Druck aussehen sollen. Das kostenpflichtige Programm beherrscht die wichtigsten Textverarbeitungsfunktionen ebenso wie die Tabellenkalkulation und ist für alle zu empfehlen, deren Dissertation eine aufwändigere grafische Präsentation erfordert.

Textmaker Office (Windows, Linux, Mac, Pocket PC)

Mit dem Programm Textmaker aus der SoftMaker Office-Suite gibt es ein leistungsstarkes Office-Paket nicht nur für nahezu alle Systeme wie Windows, Linux oder auch für freie Betriebssysteme wie FreeBSD. Das Programm lässt sich auch platzsparend auf Pocket PCs und Windows-CE-Mobilgeräten installieren. Es ist zu Unrecht relativ unbekannt, zeichnet es sich doch durch seine Kompatibilität mit anderen Office-Anwendungen aus und hat auf allen Systemen eine sehr hohe Arbeitsgeschwindigkeit, selbst auf mobilen Geräten wie auf Smartphones oder Subnotebooks sowie bei großen Dokumenten. Vorbildlich im Vergleich zu anderen Programmen ist der Umgang mit Grafiken und Bilddateien. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass das Programm mit der Duden-Rechtschreibprüfung ausgeliefert wird und auch als mobile Version auf USB-Sticks verwendet werden kann. Zudem gibt es günstige Schul- und Studienlizenzen zu symbolischen Preisen.

Für welches Programm man sich letztendlich entscheidet, ist oftmals Geschmacksache. Dennoch sollten Promovierende im Vorfeld ihre Bedürfnisse hinterfragen und offen für Neues sein. Demoversionen aus dem Internet helfen oftmals, relativ schnell entscheiden zu können, ob ein bestimmtes Programm den eigenen Anforderungen und Vorstellungen genügen wird. Die Scheu vor einem Programmwechsel ist zudem in vielen Fällen unbegründet, speziell viele Open-Source-Programme besitzen eine rege Community, die bei Fragen oder Programmfehlern weiterhilft. Generell gilt jedoch für alle hier vorgestellten Programme, dass Probleme bei langen Dokumenten wohl (leider!) nicht ausbleiben werden. Professionelle und kostenlose Formatvorlagen helfen jedoch, den meisten Problemen im Vorfeld zu begegnen. Viele gibt es kostenlos im Internet www.dissonline.de/service/autoren/dokumentvorlagen.htm.

6.3 HILFE BEI SCHREIBBLOCKADEN

Gerade bei größeren wissenschaftlichen Arbeiten kommt bei vielen irgendwann der Moment vor dem leeren Blatt Papier zu sitzen und nicht weiter zu wissen: Man hat so viel gelesen und nachgedacht, dass man einfach nicht mehr durchblickt und schon gar nicht das Ganze aufschreiben kann. In solchen Situationen ist es hilfreich, Distanz zu gewinnen und zu fragen, was die Weiterarbeit behindert und wie es weitergehen soll.

Hinter sogenannten Schreibblockaden können verschiedene Gründe stecken. Um die Arbeit erfolgreich abzuschließen, ist es sinnvoll, die Schreibschwierigkeiten durch bestimmte Techniken und Vorgehensweisen zu bewältigen und wieder aufkommende Krisen nicht nur zu erkennen, sondern auch zu vermeiden.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, mit Schreibblockaden umzugehen. Auf jeden Fall sollte man sie früh erkennen und als vollkommen **normal** im Prozess verstehen, damit man sie angehen kann. Es gibt eine Reihe von Büchern, die sich mit diesem Thema befassen, des Weiteren sinnvolle Workshops, in denen man merkt, dass man mit diesem Problem nicht allein ist und anhand einfacher Beispiele mit Schreib- und Schaffenskrisen umzugehen lernt. Zum Beispiel kann hier ein Seminar im Rahmen des 1993 gegründeten Schreiblabors der Universität Bielefeld helfen, bei dem man einiges über den **eigenen** Weg zum wissenschaftlichen Schreiben lernen kann. Das Schreiblabor bietet auch eine öffentliche Sprechstunde an. Auch der ProRat und die Reserach Academy bieten Schreib-Workshops an.



www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Studium/SL_K5/slab/Slabh2.htm

Hilfreich könnte auch dieser Ratgeber sein: Andrea Frank, Stefanie Haacke, Swantje Lahm, Schreiben in Studium und Beruf, Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Metzler 2007.

6.4 DAS PUBLIZIEREN DER DISSERTATION

Noch vor dem Einreichen der Dissertation sollte sich ein Promovend im Hinblick auf die Veröffentlichung mit der Promotionsordnung befassen. Die Promotionsordnungen akzeptieren verschiedene Veröffentlichungsformen und schreiben z.B. unterschiedliche Auflagenhöhen vor.

Im Folgenden werden Publikationsalternativen mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt, anschließend Tipps für Druckkostenzuschüsse oder spezielle Förde-

rungen gegeben und am Ende stehen Literaturhinweise für die weitere Beschäftigung mit der Publikation der Dissertation.

Allgemein gilt: Bei Vertragsabschluss ggf. handeln und versuchen, gute Konditionen zu erzielen. Dabei ist neben der Ausstattung des Buches insbesondere auf Druckkostenzuschuss, Auflagenhöhe, Lagerhaltung, Umsatzbeteiligung, Rezensions- und Freixemplare zu achten. Unter www.dissonline.de/service/pdf/verlagsvertrag.pdf kann zur Orientierung ein kommentiertes Muster eines autorenfreundlichen Verlagsvertrages heruntergeladen werden.

Möglich sind folgende Arten der Publikation:

6.4.1 Klassisch: Publikation in einem Verlag

Für alle Verlage gilt: Das Buch erhält eine ISBN und ist damit über den Buchhandel bestellbar.

Renommierete Wissenschaftsverlage

Die Vorteile renommierter Wissenschaftsverlage liegen auf der Hand: der „gute Ruf“ des Verlags bzw. sogar einer Reihe und die professionelle Werbung unterstützen die Verbreitung des Werks. Meist kommt eine ansprechende Ausstattung hinzu (Papierqualität, Fadenheftung, Covergestaltung, Satz).

Einer der größten Nachteile ist der hohe Preis. Druckkostenzuschüsse bewegen sich zwischen 6 € und 20 € pro Seite, wobei das Verlagslektorat nur noch selten im Preis inbegriffen ist und auch die zahlreichen Anforderungen bezüglich Layout und Zitierweise vom Autor selbst zu erfüllen sind. Höhere Druckkostenzuschüsse „subventionieren“ oft den Ladenpreis, der dann oft niedriger liegt als bei sogenannten Dissertationsverlagen. Das Renommee des Verlags bedeutet auch, dass nicht alle Arbeiten genommen werden. Manche Verlage schließen Arbeiten aus, die schlechter als mit magna cum laude bewertet wurden. Vielfach werden Arbeiten abgelehnt, die bereits online veröffentlicht wurden. Schließlich kann bei diesen Verlagen zwischen dem Einreichen der Druckvorlage und der tatsächlichen Veröffentlichung viel Zeit vergehen.

Auf Dissertationen spezialisierte Verlage

Die auf Dissertationen spezialisierten Verlage sind häufig kostengünstiger und schneller. Dafür bleiben auch die Vorteile renommierter Wissenschaftsverlage aus: Ausstattung, Papier- und Einbandqualität sind oft schlechter, die Verlage machen wenig Werbung und gewähren dem Buchhandel kaum Nachlass, kümmern sich also mehr um den Druck als um die Verbreitung des Buches. Dass Arbeiten unabhängig von Thema und Benotung gedruckt werden, kann einerseits

ein Vorteil sein, andererseits macht das Buch dann als „Visitenkarte“ weniger her. Beim Ladenpreis beachten: Unter 50 € sind die Verkaufschancen erheblich höher als darüber.

6.4.2 Books on demand/Print on demand

Bei Books on demand (Bod) wird das Buch nur auf Nachfrage jeweils einzeln gedruckt. Dazu wird die entsprechende Datei bei einem Anbieter hinterlegt. Bod-Verlage machen kaum Vorgaben zur Gestaltung, was eine zeitnahe Veröffentlichung ermöglicht. Die beständige Verfügbarkeit wird garantiert, eine zusätzliche Online-Publikation ist möglich. Gegen Aufpreis können Werbung, Korrektorat und Lektorat hinzugekauft werden. Autoren können Einfluss auf den Verkaufspreis nehmen. Lagerhaltungs- und Verramschungsklauseln entfallen. Dafür ist die Gestaltung des Buchs von Können und Erfahrung der Autoren abhängig und auch hier fehlt es an Renommee. Wie beim klassischen Verlag bekommt auch hier das Buch eine ISB-Nummer (ISBN).

6.4.3 Online-Veröffentlichung

Die Online-Veröffentlichung ist die kostengünstigste und schnellste Möglichkeit zu publizieren, was wichtig sein kann, wenn der Dokortitel z.B. für eine Bewerbung schnell benötigt wird. Dafür sprechen außerdem die sehr gute Verfügbarkeit, vielfältige Darstellungsmöglichkeiten und dass die Rechte im vollen Umfang bei den Autoren verbleiben. Durch die sehr guten Recherchemöglichkeiten (auch Volltext) findet die Arbeit ggf. Leser, die allein über den Titel nicht zu ihr gefunden hätten. Jedoch akzeptieren nicht alle Promotionsordnungen die Online-Veröffentlichung und bisher gibt es kaum professionelle Werbung. Wer die Dissertation hinterher zusätzlich von einem Verlag drucken lassen will, sollte vorher absprechen, ob der Verlag der Wahl dies akzeptiert. Unabhängig von der Veröffentlichungsform kann es sinnvoll sein, eine Kurzfassung der Dissertation online zu veröffentlichen.



www.dissonline.de

Für die Online-Veröffentlichung ist meist die Hochschulbibliothek zuständig. Die Kontaktdaten der Dissertationsannahmestelle der Universitätsbibliothek Leipzig sind der Homepage www.ub.uni-leipzig.de zu entnehmen.

6.4.4 Wer soll das bezahlen? Förderungsmöglichkeiten und Tantiemen

VG WORT

Die VG WORT (Verwertungsgemeinschaft WORT) ist so etwas wie die GEMA für Autoren. Wer bei der VG WORT als Autor wissenschaftlicher Werke registriert ist, erhält auf Antrag rund 380 € Tantiemen für eine veröffentlichte und bei der VG WORT gemeldete Dissertation (dabei ist der Veröffentlichungsweg egal). Prinzipiell sind alle Publikationen meldefähig. (Die VG WORT hat auch einen Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft, von dem Dissertationen allerdings grundsätzlich ausgenommen sind. Dissertationen, die in allen Einzelgutachten mit summa cum laude bewertet wurden, können jedoch zur Diskussion gestellt werden.)



www.vgwort.de

Fördermöglichkeiten für Frauen

a) Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen e.V.

Der vereinseigene **Verlag fwpf** fördert wissenschaftliche Publikationen von Frauen, insbesondere Dissertationen, aber auch Magisterarbeiten. Ziel ist die Förderung herausragender wissenschaftlicher Leistungen von Forscherinnen. Es gibt keine fachlichen Beschränkungen. Vorschläge von Hochschullehrenden sind erwünscht. Die Vorteile sind nicht von der Hand zu weisen: Die Autorin zahlt keinerlei Druckkostenzuschuss, die Arbeit wird vom Verlag nach wissenschaftlichen Standards gesetzt und im Hardcover verlegt, ist weltweit lieferbar und wird zu einem akzeptablen Ladenpreis verkauft. Ab dem ersten verkauften Exemplar werden zudem Tantiemen gewährt.



www.fwpf.de

b) Deutscher Akademikerinnenbund e.V.

Der deutsche Akademikerinnenbund e. V. fördert wissenschaftliche Publikationen von Akademikerinnen jeglicher Fachrichtung bei deutschen Verlagen mit Druckkostenzuschüssen bis zu 500 €. Alternativ (also ohne Druckkostenzuschuss) können Arbeiten auch in der wissenschaftlichen Reihe des DAB veröffentlicht werden.



www.dab-ev.org

Weitere Fördermöglichkeiten

Der Bundesverband deutscher Stiftungen bietet unter www.stiftungsindex.de Informationen zu den Förderprogrammen aller beteiligten Stiftungen. Eine Liste von Stiftungen, die (auch) Wissenschaft fördern, findet sich auch unter www.uni-kassel.de/wiss_tr/foerdnat.ghk.

Einige Stiftungen fördern themen- oder fachspezifisch. So vergibt die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung Druckkostenzuschüsse für Geisteswissenschaften (boehringer-geisteswissenschaften.de).

Teilweise gibt es Druckkostenzuschüsse von der Hochschule, dem Hochschulort, dem Geburts- oder Wohnort. Zu Leipzig konnten, mit Ausnahme des SYLFF-Programms, hierzu keine Informationen gefunden werden.

7 **Literatur zum Promovieren**

- Baring, Robert (2003): Wie finde ich einen guten und schnellen Doktorvater einer deutschen Universität? Erfolgreich promovieren für Wirtschafts-, Rechts-, Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaftler. Düsseldorf: VDM.
- Brenner, Sabine (2001): Promotionsratgeber für die Doktorandinnen und Doktoranden der Philosophischen Fakultät. Düsseldorf: Grupello.
- Cußler, Klaus (2007): Promovieren mit Behinderung. Dortmund: Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium.
- Enders, Jürgen (2005): Promovieren als Prozess – die Förderung von Promovierenden durch die Hans-Böckler-Stiftung. Ergebnisse einer Befragung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Enders, Jürgen; Bornmann, Lutz (2001): Karriere mit Dokortitel? Ausbildung, Berufsverlauf und Berufserfolg von Promovierten. Frankfurt am Main: Campus.
- Frank, Andrea; Haacke, Stefanie; Lahm, Swantje (2007): Schreiben in Studium und Beruf. Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Metzler.
- Fiedler, Werner; Hebecker, Elke (2006): Promovieren in Europa: Strukturen, Status und Perspektiven im Bologna-Prozess. Leverkusen: Budrich.
- Gunzenhäuser, Randi; Haas, Erika (2006): Promovieren mit Plan. Ihr individueller Weg: von der Themensuche zum Dokortitel. Opladen: Budrich.
- Herrmann, Dieter; Verse-Hermann, Angela (2006): Geld fürs Studium und die Doktorarbeit. Wer fördert was? Frankfurt am Main: Eichborn.
- Janni, Wolfgang; Friese, Klaus (2004): Publizieren, Promovieren – leicht gemacht. Step by step. Berlin: Springer.
- Jesse, Eckehard (2006): Mit Leidenschaft und Pragmatismus zur Dissertation, Ein gute Promotion lässt sich planen: Zehn Anregungen für Doktoranden. In: TU-Spektrum 1/2006.
- Grieb, Wolfgang; Slemeyer, Andreas (2008): Schreibtipps für Studium, Promotion und Beruf in Ingenieur- und Naturwissenschaften. 6. Aufl. Berlin: Vde-Verlag.
- Knigge-Illner, Helga (2002): Der Weg zum Dokortitel: Strategien für die erfolgreiche Promotion. Frankfurt am Main: Campus.

- Koepernik, Claudia; Moes, Johannes; Tiefel, Sandra (2005): GEW-Handbuch Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen. Bielefeld: Bertelsmann.
- Messing, Barbara; Huber, Klaus-Peter (2007): Die Doktorarbeit. Vom Start zum Ziel. Leit(d)faden für Promotionswillige. Berlin: Springer.
- Meuser, Thomas (1994): Promo-Viren. Zur Behandlung promotionaler Infekte und chronischer Doktoritis. Wiesbaden: Gabler.
- Münch, Ingo von (2006): Promotion. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Preißner, Andreas (2000): Promotionsratgeber. München: Oldenbourg.
- Schaaf, Christian P. (2005): Mit Vollgas zum Doktor: Promotion für Mediziner. Berlin: Springer.
- Scholz, Beate (2004): Strukturiert Promovieren in Deutschland. Dokumentation eines Symposiums. Weinheim: Wiley-VCH.
- Stock, Steffen; Schneider, Patricia; Peper, Elisabeth; Molitor, Eva (2006): Erfolgreich promovieren. Ein Ratgeber von Promovierten für Promovierende. Berlin: Springer.
- Weiß, Christel; Bauer, Alex W. (2004): Promotion. Die medizinische Doktorarbeit – von der Themensuche bis zur Dissertation. Stuttgart: Thieme.

Checkliste zum Einstieg in die Promotion

Zu erledigen	✓
Doktorvater bzw. Doktormutter und Thema suchen	
Arbeitstitel finden	
Formular zur Bereiterklärung der Betreuung der Dissertation mit dem entsprechenden Arbeitstitel bei der Fakultät besorgen oder auf deren Homepage herunterladen und vom Doktorvater bzw. Doktormutter unterschreiben lassen	
Formloser Antrag auf die Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät stellen und Bereiterklärung des Doktorvaters beilegen	
Abholen der Bestätigung über die Aufnahme in die Doktorandenliste bei der Fakultät, meist nach ein bis zwei Wochen	
Exposé schreiben	
Gutachten zum im Exposé dargestellten Promotionsvorhaben einholen <i>Info: Ein Gutachten des Betreuers der Dissertation ist für die Aufnahme in das Graduiertenstudium erforderlich. Für die Bewerbung um ein Stipendium ist i. d. R. das Gutachten eines weiteren Hochschullehrers nötig.</i>	
Bewerbung um ein Promotionsstipendium bei Stiftungen, je nach Bewerbungsfrist der jeweiligen Stiftung <i>Info: Meist sind dafür neben Lebenslauf und Zeugnissen ein Nachweis über die Aufnahme in die Doktorandenliste, das Exposé zum Promotionsvorhaben sowie ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers und ein weiteres Gutachten eines Hochschullehrers nötig.</i>	
Bewerbung für ein Promotionsprogramm an der Reserach Academy Leipzig (unterschiedliche Fristen) oder Beantragung für das Graduiertenstudium (jeweils zum Sommer- oder Wintersemester, ist jedoch u. U. auch rückwirkend möglich) <i>Info: Die Aufnahme in die Doktorandenliste ist keine Immatrikulation. Formal ist die Immatrikulation für das Promotionsverfahren nicht unbedingt nötig. Jeder Promovend sollte daher prüfen, ob eine Immatrikulation sinnvoll ist. Im-matrikulierten Promotions- oder Graduiertenstudenten kann z. B. formal kein ALG II gewährt werden.</i> <i>Wichtig ist allerdings: Wer anstelle des Rigorosums entsprechende Ersatzleistungen erbringen möchte, kann an der Research Academy Leipzig oder einem vergleichbaren Programm teilnehmen. Genaueres regeln die jeweiligen Promotionsordnungen.</i>	
Krankenversicherung abschließen bzw. Weiterversicherung regeln	